

BEILAGE ZUM BAUMEISTER

OKT. 1935 • MONATSFESTE FÜR BAUKULTUR UND BAUPRAXIS • HEFT 10

WÄRMEHALTENDE UMFASSUNGEN FÜR DAS WIRTSCHAFTLICHE KLEINWOHNHAUS

Von Architekt NSBDT, DGfB *Helmut Hille*, Zittau

Vorwort der Schriftleitung: Der junge Architekt Helmut Hille hat sich durch zahlreiche technische Aufsätze bereits in der Fachpresse eingeführt. Der vorliegende Aufsatz behandelt an ausgeführten Beispielen ganz bestimmte *Erfahrungen*, die dem praktisch arbeitenden Fachmann gewiß besonders willkommen sein werden. Bei den Konstruktionsbeispielen auf der Tafel wurde eigens auf eine gewisse Überdimensionierung (für normale Verhältnisse!) von uns bereits hingewiesen.

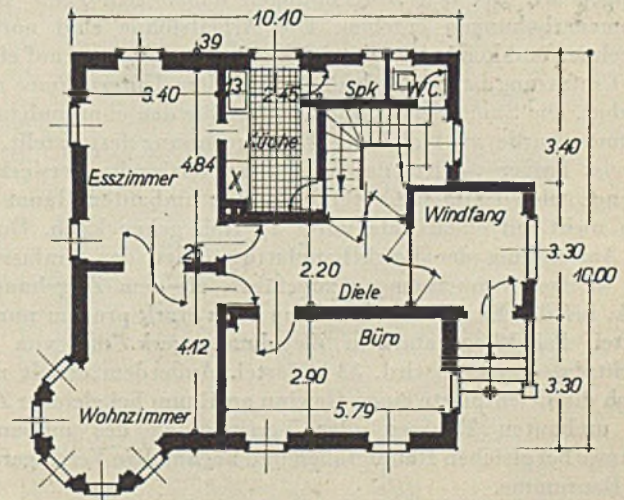
Ein billiges Haus ist nur dann wirtschaftlich, wenn es bei seiner Nutzung die Möglichkeiten einer vorzeitigen Zerstörung von Bauteilen so gut wie ausschließt und wenn es die geringsten Unterhaltungskosten fordert. Die Art der technischen Durchbildung bestimmt in jedem Falle die Lebensdauer des Hauses. Unsere Bestrebungen müssen daher darauf gerichtet sein, auch in den kleinsten Nebensächlichkeiten um das Haus und im Haus alle die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Bautechnik in handwerklicher Arbeit so zu nutzen, daß durch sie Störungen in der Hausdurchbildung fast ganz ausgeschlossen sind. Nacharbeiten, die langwierig werden und oft das Haus schänden, Verbesserungen und Unterhaltungen am Haus müssen zu vollkommen unnötigen Aufwendungen werden. Dies bezieht sich in ganz besonderem Sinne auf die technische Durchbildung der Umfassungen in ihren kleinsten Einzelheiten, weil sich daraus die Lebensdauer eines Hauses ableitet. Es gilt nicht nur, das Haus naturhaft in den landschaftlichen Bestand einzufügen, sondern technisch das Vollkommene und Notwendige zu erreichen, das für den Bestand der Familie als Keimzelle des Staates erforderlich ist. Dies liegt aber in erster Linie dort, wo laufende Aufwendungen gespart werden müssen, damit nicht wertvolles Einkommen der Familie den falschen Weg geht und für die Fehler beim Bauen aufgewendet werden muß. Die laufenden Ausbesserungen am Haus sind wie eine schleichende Krankheit, die die Sünden am Bauwerk bis zur endgültigen Zerstörung verfolgt und im

Laufe der Zeit nochmals ein gewaltiges Kapital verbraucht, ohne wirkliche Werte zu schaffen. Dies zu verhindern ist oberste Pflicht durch handwerkliche Ausführung und liebevolle Durchbildung auch der kleinsten Einzelheiten.

Wir sind nun einmal darauf angewiesen, die Umfassungen schwächer zu machen und dadurch an Baukosten zu sparen. Hier muß der Fachmann aber wissen, daß Ziegelmauerwerk in schwächerer Ausführung als 39 cm allein, also unter den normalen Mauerstärken keinen ausreichenden Wärmeschutz bieten kann. (Vgl. auch meinen Aufsatz in Nr. 6/1934 über Außenwände und Wärmehaltung des Wohnhauses.) Am praktischen Beispiel sind diese Erfahrungen beobachtet worden. Die Preisgegenüberstellung zeigt die in der Ausführung zu erlangenden Vorteile gegenüber dem Vollziegelmauerwerk. Bei schwachem Ziegelmauerwerk ohne ausreichenden Schutz werden laufend große Wärmemengen nach außen abgeführt und die Heizung wird unwirtschaftlich; die Luft in den Räumen wird feucht und ungesund und die Mauern werden durch die Wechselwirkung von Wärme, Kälte und Feuchtigkeit vorzeitig zerstört. In meinem ersten Aufsatz habe ich verschiedene Mauerdurchbildungen angeführt und die technischen Durchbildungen erläutert. Im folgenden sollen vier in der Praxis ausgeführte Umfassungsarten besprochen werden, die sich in einer Höhe von 300 m über NN als einwandfreie Umfassungen erwiesen haben. Daß die Mauern bei Häusern mit Leichtplatten vollkommen trocken sind, zeigen die Aufnahmen der fertigen



Umfassungen von Keller, Erdgeschoß, Obergeschoß in Normalziegelmauerwerk, 39 cm stark. Bebaute Fläche 110 qm, umbauter Raum 778 cbm, Nutzfläche 169 qm, reine Wohnfläche 96 qm. Schlüsselfertiger Preis für den cbm umbauten Raumes 23,26 RM. — Baukosten 18000 RM. Zinsaufkommen für Eigenkapital und Anliegerleistung usw. jährlich etwa 725 RM.

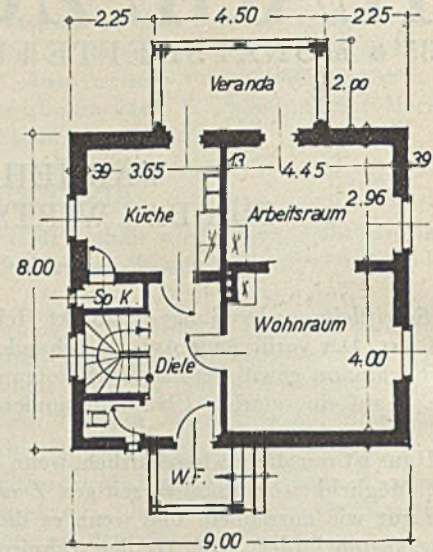


Erdgeschoß im Maßstab 1:200

Abb. 1 u. 2. Haus Hoppe in Seiffhennersdorf. Arch. H. Hille, Zittau



Abb. 3 u. 4. Haus Stolle. Arch. Helmut Hille, Zittau
Rechts: Erdgeschoß im Maßstab 1:200



Umfassungen: Kellergeschoß Bruchstein, 55 cm stark, Erdgeschoß Viellochsteine, 39 cm stark, Obergeschoß Viellochsteine, 26 cm stark, außen Schalung 2 cm stark, innen Heraklith 2,5 cm stark, zusammen 30,5 cm stark. Umbauter Raum 554 cbm, be-

baute Fläche 72 qm, Nutzfläche 118 qm, reine Wohnfläche 95 qm, schlüsselfertiger Preis für den cbm umbauten Raumes 21,66 RM. Baukosten 12000 RM. Zinsaufkommen für Eigenkapital, Anliegerleistungen usw. jährlich 540 RM.

Häuser, zu einer Zeit aufgenommen, als schon die Heizungszeit begonnen hatte. Dabei sollen die Kosten im Vergleich zur üblichen Ziegelmauer aufgestellt werden und die wirtschaftlichen Vorteile in bezug auf die Materialersparnis, die Verringerung des Arbeitslohnes, die Möglichkeit der statisch leichteren Ausführung, die größere Trockenheit der Mauern infolge geringeren Mörtelverbrauchs, die höhere Wärmehaltung und die schnellere Bezugsfähigkeit der Häuser gegenüber dem Ziegelmauerwerk in Normalsteinen gezeigt werden.

Als dämmender Wärmeschutzstoff wurde Heraklith in verschiedenen Stärken verwendet und die Vergleichskosten zu einem Einfamilienhaus in Vollziegelmauerwerk errechnet. Aus diesen Vergleichsrechnungen ergibt sich, daß die Ersparnisse praktisch wirklich vorhanden sind, d. h. sie wurden nicht nur am Zeichentisch berechnet, sondern während der Bauzeit genau beachtet und immer wieder an Hand der Kostenaufstellungen nachgeprüft. Bei den Abrechnungen haben sich keine Baumsummenerhöhungen ergeben. Die Arbeitslöhne sind normal berechnet und keine Anreiberlöhne, der Stundensatz auf einen qm Umfassung ist reichlich und von jedem Unternehmer ausführbar. Die Summe des Einheitssatzes für den cbm umbauten Raumes wurde an Hand der Endabrechnung festgestellt. Er beweist immer wieder, daß man bei Vollziegelmauerwerk in der normalen Umfassungstärke für den umbauten Raum pro cbm nicht auf einen Satz unter 21 RM. gehen kann. Durch die Anwendung der Leichtbauplatte werden der Umfassung viel weniger Wassermengen zugeführt, als dem Ziegelmauerwerk, bei der Heraklithanblendung 5 cm stark pro qm nur 8 l Mörtel, bei 13 cm starkem Ziegelmauerwerk, das von der Leichtplatte ersetzt wird, 33 l Mörtel. Außerdem erzielt man durch die Leichtplatte einen Gewinn an Raum bei gleicher Zahl des umbauten Raumes oder Verringerung des umbauten Raumes bei gleichen Raumgrößen und nochmalige Verringerung der Bausumme.

Abb. 1 zeigt die äußere Gestaltung des Vollziegelhauses in Seiffenhensdorf. Es enthält Wohnung und Büro des Besitzers, im Kellergeschoß neben den üblichen Räumen einen Raum für

Kleinkraftwagen. Die Baukosten betragen 18100 M. Bei 778 cbm umbauten Raumes erhalten wir einen Betrag von 23,26 M. für den cbm. Kosten für den qm Ziegelmauerwerk, 39 cm stark:

1 cbm Ziegelmauer = 395 Stck. Mauersteine (pro Tausend frei Bau 35 M.)	13,82 M.
265 l Kalkmörtel 1:3 à 0,02	5,30 „
5 1/2 Maurerstunden à 1,15	6,32 „
4 Arbeiterstunden à 0,90	3,60 „
Gesamtbetrag für 1 cbm	29,04 M.

demnach 1 qm 39er Ziegelmauerwerk einschließlich aller Unkosten 11,30 M.

Als äußere Umfassung führen wir dabei häufig das Mauerwerk in Viellochsteinen aus, die etwa 1/3 in der Höhe des Steines größer sind als die Normalziegel und ihm sonst in der Länge und Breite gleichen. Gegenüber anderen Hohlsteinen hat man hier den Vorteil, sich nicht erst an eine andere Vermauerungsart gewöhnen zu müssen, weil die Ausführung im gleichen Verbands mit den bisher gebräuchlichen Werkzeugen vor sich gehen kann. Abb. 5 und 6 bringen eine 33 cm starke Umfassungsmauer für ein Kleinhaus. Baukosten etwa 6700 M. Die Umfassung besteht aus einer 26 cm starken äußeren Umfassung von Viellochsteinen, die innere Schicht von porösen Hohlsteinen, 7 cm stark. Kellergeschoß Bruchstein, Dachgeschoßausbau in Leichtplatten. Der umbaute Raum beträgt 341 cbm, die Nutzfläche 83 qm und die reine Wohnfläche 50 qm. Kosten für den cbm umbauten Raumes 19,65 M.

1 cbm Ziegelmauerwerk kostet in Viellochsteinen (265 Mauersteine, je Tausend frei Haus 53 M.)	14,05 M.
185 l Mörtel 1:3, je 0,02	3,70 „
3 3/4 Maurerstunden einschließlich Unkosten à 1,15	4,26 „
2 1/2 Arbeiterstunden à 0,90	2,25 „
24,26 M.	

demnach 1 qm 39 cm starkes Viellochstein-Ziegelmauerwerk einschließlich Unkosten 9,44 M.
1 qm 26 cm starke Umfassung in Viellochsteinen kostet wie vor 6,23 M.

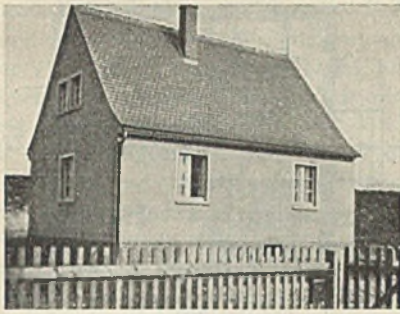
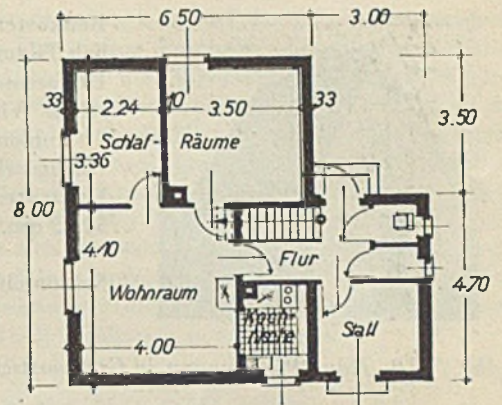


Abb 5 u. 6. Haus Neumann in Großporitsch. Arch. Helmut Hille, Zittau

Haus für einen SA-Mann mit kinderreicher Familie. Baukosten rund 6700 RM. Zinsaufkommen einschließlich Tilgung, Anliegerleistung usw. jährlich etwa 400 RM.

Umfassungen: Keller Bruchstein. Erdgeschoß Viellochsteine, 26 cm stark, Luftschicht 2 cm stark, Heraklith 35 cm stark, zusammen 31,5 cm stark. — Dachgeschoß Ziegeldach, innen Heraklith, 2,5 cm stark.

Umbauter Raum 341 cbm, bebaute Fläche 67 qm, Nutzfläche 83 qm, reine Wohnfläche 50 qm. Schlüsselfertiger Preis für den cbm umbauten Raumes 19,65 M.



Erdgeschoß im Maßstab 1:200

Die Umfassung für das vorstehende Haus kostet nun

1 qm Viellochsteinmauerwerk	6,23 M.
1 qm Hohlsteinanblendung 0,07 m stark	2,35 „
1 Stunde für Mehrarbeit durch Einbinden usw.	1,10 „
Zusammen	9,68 M.

Die Wärmehaltung entspricht einer etwa 52 cm starken Ziegelmauer in Normalsteinen. Die Kostenersparnis beträgt hier 85 qm Umfassungen à 1,62 M.	137,70 M.
9 cbm umbauter Raum, erspart durch schwächere Umfassung, à 19,65 M.	176,85 „
54 qm Kellerumfassungen, nur 50 cm stark, erspart pro qm 1,10 M.	59,40 „
Gesamtersparnis	373,95 M.

Außerdem verringern sich die laufenden Heizungskosten um etwa 11%, die Umfassungen erhalten nur 61 l Mörtel, also rund 45 l weniger als bei Ziegelmauerwerk mit Normalsteinen. Die Arbeitszeit verringert sich von 3,8 Std. am Normalziegelmauerwerk auf 3,1 Std. beim Viellochsteinmauerwerk. Dabei ist immer zu beachten, daß die Baukosten nicht im Verhältnis zur Verringerung des umbauten Raumes gesenkt werden können. Bei dem Haus mit innerer Leichtplattenanblendung und äußerer Viellochsteinmauer Abb. 3 und 6 lassen sich ebenfalls beträchtliche Ersparnisse erzielen, wobei die Wärmedurchgangszahl der Umfassungen noch höher liegt und noch weniger Feuchtigkeit in die Umfassungen beim Aufbau gelangt. Die Umfassung besteht hier aus 26 cm starker äußerer Viellochsteinumfassung und innerer 3,5 cm starker Leichtplattenanblendung mit 2 cm starker Luftschicht. Die Wärmehaltung der Umfassung kommt etwa einer 72 cm starken Normalziegelmauer gleich. Der Raumgewinn beträgt je qm Umfassung etwa 0,075 qm. Der umbaute Raum beträgt 302 cbm, die Nutzfläche 66 qm und die reine Wohnfläche 46 qm. Bei einem Preis von 19,86 M. für den cbm umbauten Raumes beträgt die Bausumme 6000 M.

Die Umfassung für das Haus kostet:

1 qm Viellochsteinmauer, 26 cm stark	6,23 M.
1,5 lfd. m Dübelleiste je 0,32 M.	—,48 „
1,05 qm 3,5 cm starke Leichtbauplatte einschließlich Nägel, Nesselstreifen, Arbeitslohn und Mörtel, je 3,37 M.	3,54 „
	10,20 M.

Die Gesamtkostenersparnis beträgt hier (die Umfassung wird nur 31,5 cm stark), wie folgt, bezogen auf die Gesamtbausumme: 90 qm Umfassungsmauerwerk, à qm 1,14 M. . . . 102,60 M. 13 cbm Ersparnis an umbautem Raum infolge schwächerer Umfassung, à cbm 19,85 M. 258,05 „

50 qm schwächere Kellerumfassungen, nur 50 cm stark, erspart pro qm 1,10 M. 55,— M. Gesamtersparnis 415,65 M.

Trotzdem hier die Baugröße geringer ist, etwa 13%, wird die Ersparnis bei Leichtplattenanblendung immer noch etwa 7% höher liegen. Dies beweist aber zugleich, daß die Bausumme nicht im gleichen Verhältnis absinkt, wie die Hausgröße, und daß ein kleineres Haus immer teurer sein wird als ein größeres. Bei allen Beispielen würde sich die Bausumme um die Summe der Ersparnis erhöhen. Diese Preisbildungen wurden während der Bauzeit festgestellt und dauernd beobachtet. Die Kosten für den umbauten Raum sind an Hand der Endabrechnung festgestellt. In diesem Beispiel verringern sich die laufenden Heizungskosten etwa um 13—14%, die Umfassungen erhalten nur 52 l Mörtel, also nur die Hälfte des Normalziegelmauerwerks. Die Arbeitszeit verringert sich um 1 Std. auf 2,9 Arbeitsstunden. Abb. 3 und 4 erläutern die Erdgeschoß- und Obergeschoßumfassung eines Einfamilienhauses in 39 cm und 26 cm starker Viellochsteinumfassung mit äußerer 20 mm starker Stabbretterverschalung und innerer, 2,5 cm starker Leichtplattenanblendung. Letztere Ausführungsart wurde eben gewählt, um in dem Raume mehr Platz zu erhalten. Die Umfassung entspricht in der Wärmehaltung etwa einer 72 cm starken Normalziegelmauer. Die Baukosten betragen bei einem Satz von 21,66 M. für den cbm umbauten Raumes etwa 12000 M. Die Nutzfläche ist 110 qm, die reine Wohnfläche 95 qm.

Die Umfassung für das Obergeschoß kostet

1 qm 26 cm starke Viellochsteinmauer	6,23 M.
1 qm Schalung einschließlich Arbeitslohn	2,46 „
1 qm Bitumenpappe einschließlich Arbeitslohn	0,85 „
2,00 lfd. m Dübelleisten à 0,32 M.	0,64 „
1,05 qm Leichtplatte (2,5 cm stark) einschließlich Nesselstreifen, 10 Nägel, Arbeitslohn	2,68 M. 2,81 „
1 qm Mauerwerk	12,99 M.

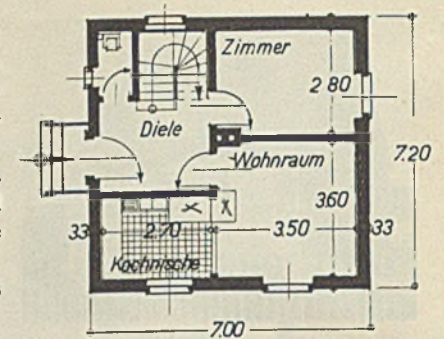
Von diesem Betrag muß zur richtigen Vergleichstellung der Betrag für den Edelputz des Obergeschosses abgezogen werden, weil an dessen Stelle Verschalung getreten ist, die in der Summe der Umfassung enthalten ist. 1 qm Edelputz 4,45 M.

1 qm kostet	8,54 M.
Die Gesamtkostenersparnis beträgt demnach	
86 qm Obergeschoßumfassung à 2,76 M.	237,36 M.
86 qm Erdgeschoßumfassung à 1,96 M.	168,56 „
Gewinnung von umbautem Raum durch schwächere Umfassung 8,50 × 21,66	184,11 „
Gesamtersparnis	590,03 M.



Abb. 7 u. 8. Haus Pietschmann in Großporitsch. Arch. Helmut Hille, Zittau

Baukosten rund 6000 RM. Zinsaufkommen einschließlich Tilgung, Anliegerleistung usw. jährl. etwa 360 RM. Umfassungen: Keller Bruchstein 50 cm stark, Erdgeschoß Viellochsteine 26 cm stark, innen Hohlsteinanblendung 7 cm stark, zusammen 33 cm stark. Dachgeschoß Ziegeldach, innen Heraklith, 2,5 cm stark. Umbauter Raum rund 302 cbm, bebaute Fläche rund 50,05 qm, Nutzfläche rund 66 qm, reine Wohnfläche rund 46 qm. Schlüsselfertiger Preis für den cbm umbauten Raumes 19,85 M.



Erdgeschoßgrundriß im Maßstab 1:200

Die Heizungskosten, die Arbeitslöhne und der Mörtelgehalt der Umfassungen verringern sich hier in ähnlicher Art wie am vorstehenden Beispiel. Die Preisvergleiche beziehen sich nicht auf die höhere Wärmehaltung gegenüber dem Normalziegelmauerwerk. Wollte man in die erzielten hohen Wärmehaltungen die Umfassungen mit einsetzen, so würden sich ganz bedeutende Kostenersparnisse ergeben, die nur theoretisch, aber nie in der Praxis Wert haben, weil eine Umfassung ja normal nie über $1\frac{1}{2}$ Stein Ziegelmauer hinausgeht.

In den Abbildungen sind zugleich neben den Grundrissen entweder die Fußboden- oder Deckendurchbildungen angegeben, die Preisberechnung ist weitgehend so aufgestellt, daß sie auch kleinsten Baubetrieben richtungweisend ist. Im wirtschaftlichen Sinne zeigt sich hier, daß mit der schwächeren Umfassung durchaus eine höhere Wärmehaltung erzielt werden kann, wenn man die technischen Möglichkeiten im Sinne neuer Bauforschung zu nutzen weiß.

ELEKTRISCHE INSTALLATION VON HOLZHÄUSERN

Von Oberbaurat Johannes Günther, München

Bei der außerordentlichen Belebung, die der Siedlungsgedanke unter der tatkräftigen Unterstützung der nationalsozialistischen Regierung gefunden hat, wurde in dem Bestreben, auf altbewährte Bauformen und Baumaterialien zurückzugreifen, auch der Bau von Holzhäusern mehr und mehr aufgenommen.

Der moderne Architekt, dem an sich die Vorteile dieser Bauweise durchaus bekannt sind und der sowohl mit dem Baustoff als auch den Konstruktionen bestens vertraut ist, sieht sich jedoch bei der Projektierung von technischen Einrichtungen unter Umständen auch neuen Problemen gegenüber, und es ergibt sich die Frage, ob die gewohnten Einrichtungsarten aus dem Massivbau ohne weiteres übernommen werden können. Dieses Problem tritt am deutlichsten bei der Projektierung der elektrischen Installation zutage, und es gibt viele Architekten, denen die Ideenverbindung von Holz, Elektrizität, Kurzschluß und erhöhter Brandgefahr Unbehagen bereitet.

Hier muß zunächst mit Deutlichkeit festgestellt werden, daß eine von einem Fachmann ordnungsgemäß verlegte Elektroinstallation die Feuersicherheit eines Holzhauses, auch wenn es sich nicht um imprägniertes Material handelt, in gar keiner Weise beeinträchtigt. Das heutige Sicherungsmaterial, sei es in der Form von Sicherungspatronen oder sogenannten Automaten, schützt den der Sicherung zugeordneten Leitungsquerschnitt unter allen Umständen schon vor unzulässiger Erwärmung. Ebenso ist bei Verwendung vorschriftsmäßigen Rohr- und Dosenmaterials und Einhaltung der in der Praxis bewährten Installationsmethoden eine Beschädigung der Leitungsanlagen ausgeschlossen.

Allerdings liegen im Holzhausbau bezüglich der Anbringung und Unterbringung der elektrischen Leitungen andere Verhältnisse vor als beim Massivbau, und es ist zweckmäßig, die Installation diesen veränderten Verhältnissen anzupassen. Während beim Massivbau die gegebene Installation die sogenannte „Unterputz-Installation“ ist, die sehr schnell und billig hergestellt werden

kann und doch die Vornahme zusätzlicher Installation und Erweiterungen gestattet, kommt im Holzbau die entsprechende Verlegung der Rohre „unter Brett“ nicht oder nur sehr selten in Frage. Es ergeben sich bei dieser sogenannten „Unterbrett-Installation“ Schwierigkeiten bezüglich der exakten Ausführung der Durchführungen für Beleuchtungskörper oder Schalter an den Wänden, besonders aber bei Abzweigdosens. Es wird nur in den seltensten Fällen möglich sein, die Aussparungen für die Abzweigdose so genau anzubringen, daß die Dose mit der Verschalung absolut bündig ist und keine unschönen Zwischenräume zwischen Dose und Aussparung entstehen. Auch besteht die Gefahr, daß bei dieser Art von Installation zwecks Ersparung von Leitungsmaterial der kürzeste Weg zu Abzweigdose, Schalter und Steckkontakt gewählt wird, was die Vornahme von Erweiterungen oder die Vornahme von Reparaturen sehr erschwert, wenn nicht unmöglich macht. Bei nicht ganz sorgfältiger Installation kann es auch vorkommen, daß die Drähte, sei es an der Decke, sei es an der Wand, teilweise ungeschützt mit dem Holz direkt in Berührung kommen, was unter allen Umständen vermieden werden muß.

Ein weiterer Punkt, der gegen die Verlegung der Installation unter den Brettern spricht, ist der, daß unter Umständen nachträglich zwischen der Verschalung und der eigentlichen Holzkonstruktion wärmeisolierendes Füllmaterial eingebracht wird. Unter Umständen führt das nachträgliche Einfüllen derartigen Materials zu erheblichen Beschädigungen der bereits verlegten Installation.

Aus all diesen Gründen ist die zweckmäßigere Art der Holzhausinstallation die *Verlegung auf den Brettern*. Die Art der Befestigung der Drähte auf der Verschalung könnte nicht idealer sein, da das Setzen von Dübeln in Wegfall kommt und das Rohr bzw. der Rohrdraht an jeder Stelle beliebig befestigt werden kann. Besonders der erwähnte *Rohrdraht*, der im Gegensatz zu den verbleiten Rohren einen verhältnismäßig sehr geringen

Querschnitt besitzt, ist für die Holzhausinstallation sehr zu empfehlen, weil er sich vermöge seiner leichten Biegefähigkeit der Verschalung bestens anpassen läßt und daher besonders bei gleichem Farbenanstrich eine absolut unauffällige Installation gestattet.

In Verbindung mit dem modernen Material von Abzweigdosen, Schaltern und Steckkontakten, der sogenannten „Aufputzleitung“, die heute für jeden Geschmack entsprechend hergestellt wird, lassen sich also auch in Holzhäusern schöne, zweckmäßige und billige Installationen ausführen.

Was die Anbringung von Zählertafeln, Ausföhrung von Steigleitungen sowie die Durchföhrungen von Verbindungsleitungen in

den einzelnen Räumen anlangt, so muß darauf geachtet werden, daß unter keinen Umständen Traghölzer durchbohrt werden. Auch ist es notwendig, daß Verteilungstafeln, Zählertafeln oder bei Dachständer-einföhrungen die Anschlußsicherungen nicht direkt auf Holz angebracht, sondern nur auf einer feuersicheren Unterlage wie Metall oder Asbestpappe usw. montiert werden. Die vorgeschilderten Forderungen und Hinweise sind an sich selbstverständlich und jedem Elektrofachmann ohne weiteres geläufig. Es würde sich aber trotzdem empfehlen, daß sich auch der Architekt mit diesen Gedankengängen vertraut macht, um unliebsame Auseinandersetzungen mit dem Lieferanten oder mit dem Bauherrn von vornherein zu vermeiden.

ELEKTRIZITÄT IM WOHNHAUS IN AMERIKA UND BEI UNS

Von Dipl.-Ing. A. Lion, Berlin

Wohnhäuser werden für Jahrzehnte gebaut. In Jahrzehnten aber können sich die Ansprüche der Menschen außerordentlich ändern. Man braucht nur miteinander zu vergleichen, was man um 1900 oder 1880 herum unter Komfort verstanden hat, mit dem, was man heute darunter versteht. Der Techniker oder Bauherr oder Architekt oder Installateur oder wer sonst noch beim Bau eines Hauses mitzureden hat, ist zwar kein Prophet und weiß bestimmt nicht, welche Ansprüche ein Bewohner seines Hauses in 30 oder 50 Jahren stellen wird und ob sein Haus diesen Ansprüchen überhaupt gewachsen sein kann; aber er weiß, welche Möglichkeiten die Technik heute bietet, um den Komfort, die Bequemlichkeit zu steigern, und er tut gut, diese Möglichkeiten beim Bau des Hauses bereits in Rechnung zu stellen. Insoweit ist er beinahe verpflichtet, Prophet zu sein, will er nicht unwirtschaftlich handeln.

Das bezieht sich nicht nur auf den Grundriß der Wohnungen, sondern auch auf die elektrische Installation, die schon beim Entwurf des Wohnhauses und der Wohnungen genau so berücksichtigt werden muß, wie etwa die Unterteilung des Raumes oder die Heizung oder die Be- und Entwässerung. Denn aus Gründen der Sicherheit und auch der Schönheit wird die Anlage für die elektrische Stromzuföhr heutzutage soweit wie möglich in die Wandungen unter Putz verlegt, und nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind einmal unschön, dann aber auch unverhältnismäßig teuer. Unter Berücksichtigung der heute von seiten der Haushaltstechnik gebotenen Möglichkeiten sind gemeinsam von deutschen Bau- und Elektro-Fachleuten Einheits-Installations-Pläne für Wohnungen jeder Größe aufgestellt worden. Diese Pläne stellen natürlich nur Richtlinien dar, die auf das Zweckmäßige hinweisen sollen, denn keine Wohnung ist schließlich wie die andere, abgesehen höchstens von großen Siedlungen. Da man aber in Deutschland leicht geneigt ist, etwas gut zu finden, das aus dem Ausland kommt, so lohnt in diesem Zusammenhang sich vielleicht eine Betrachtung der in den Vereinigten Staaten von der Internationalen Vereinigung der Elektrotechniker herausgegebenen „Richtlinien des Elektrotechnikers für das Installationswesen“. Diese Betrachtung lohnt sich um so mehr, als bekanntlich die Elektrizität in den amerikanischen Haushaltungen heute schon eine viel größere Rolle spielt als bei uns, so daß man dort offenbar schon einen Teil des Weges zurückgelegt hat, den wir noch zu machen haben.

Die Richtlinien, die für Hauseigentümer genau so bestimmt sind wie für Installateure, Architekten und Bauingenieure, umfassen natürlich eine Menge Dinge, die auch bei uns selbstverständlich sind. So vor allem die Gesichtspunkte äußerster Sicherheit, Dauerhaftigkeit, Leistungsfähigkeit, aber auch der Sparsamkeit.

Die Anlagen sollen nicht nur fehlerfrei sein, sondern sollen auch keine Installationsmittel und -werkstoffe enthalten, die für diesen besonderen Zweck unnötig hochwertig sind. In großem Umfang sind Wechsel- und Gruppenschalter vorgesehen, d. h. mehrere Schalter für denselben Deckenauslaß und Schalter für gruppenweises Abschalten eines Teils der Beleuchtung. Schon bei Räumen von über 28 qm Fläche werden meist zwei Deckenauslässe empfohlen. Kein Punkt einer Wand soll mehr als 1,8 m von einer Steckdose entfernt sein, damit man in allen Räumen die größte Freiheit im Aufstellen der Möbel hat. Vor allem im Speisezimmer soll nicht mit Steckdosen gespart werden, damit möglichst überall, auf dem Büfett, dem Anrichtetisch usw. elektrische Geräte angeschlossen werden können. Selbstverständlich fehlt an keinem der häuslichen Arbeitsplätze, am Abwaschtisch, am Plättbrett usw. ein Steckkontakt, und das gilt auch von der Waschküche. Bei uns ist allerdings die Anbringung von Steckkontakten in feuchten Räumen gewissen Beschränkungen unterworfen; man ist aber in Amerika in dieser Beziehung sorgloser. Auch im Badezimmer ist ein Steckkontakt vorgesehen, wenn auch möglichst weit von der Badewanne entfernt. Außerdem ist hier noch ein fest eingebauter Heizkörper für mindestens 1500 Watt Anschlußwert empfohlen. Die übrigen Nebenräume werden in den Richtlinien genau so sorgfältig behandelt wie die Haupträume. Für die Küche wird empfohlen, die Anschlußstelle für das Bügeleisen mit einer Signallampe zu versehen, um jederzeit feststellen zu können, ob das Eisen eingeschaltet ist oder nicht. In Toilettenräumen soll die Beleuchtung möglichst durch einen selbständig aus- und einschaltenden Türschalter geregelt sein. Auch wird empfohlen, möglichst viel Doppelsteckdosen zu verwenden, die zum Teil mit Schaltern verbunden sind, so daß es möglich ist, ein angeschlossenes Gerät entweder örtlich oder durch einen entfernteren Schalter ein- und auszuschalten. Auch bei uns geht man ja immer mehr zur Anordnung von Doppelsteckdosen über, um die nicht sehr zweckmäßigen T-Stecker und sonstige Verteiler zu vermeiden.

Eingehende Vorschriften werden gemacht über die Unterteilung der Anlage in Stromkreise und deren Verteilung über die verschiedenen Räume der Wohnung, und vor allem über die ausreichende Bemessung der Leitungsquerschnitte. Reichliche Querschnitte ermöglichen jederzeit eine spätere Erweiterung der elektrischen Anlage ohne bedeutende Kosten. Vor allem wird durchweg bei der Bemessung der Querschnitte und bei der Anlage der Sicherungen oder automatischen Schalter auf die Möglichkeit Rücksicht genommen, später einen elektrischen Herd aufzustellen. Im ganzen kann man jedenfalls sagen, daß die Ansprüche in diesen Richtlinien wesentlich höher gesteckt

sind, als man es bei uns gewohnt ist. Dafür erhalten drüben aber auch Wohnungen, die gewissen Mindestanforderungen der elektrischen Installation entsprechen, eine besondere Kennmarke, das sogenannte „Rotsiegel“, und werden entsprechend höher bezahlt. Auf die amerikanischen Richtlinien sei nicht hingewiesen, um damit zu sagen, daß alle diese Forderungen auch bei uns unerläßlich sind. Die Hauptsache ist, daß alle beim Bau in Frage kommenden Fachleute sich zusammen überlegen, wie weit man zweckmäßigerweise die Elektroinstallation von vornherein vorsieht, und wie weit man von vornherein über das Notwendigste auf diesem Gebiet hinausgeht, um späteren Ansprüchen gewachsen zu sein und den im Haus befindlichen Wohnungen einen höheren Wert zu verleihen. Steht das Haus einmal mit dem in seine Wandungen verlegten Leitungsnetz, dann sind nachträgliche Ergänzungen immer teuer, vor allem, wenn ein Mieter den Wunsch hat, ein Gerät aufzustellen, das viel Strom verbraucht

und das infolgedessen starke Leitungsquerschnitte und Sicherungsanlagen erfordert, wie in erster Linie der elektrische Kochherd. Es ist selbstverständlich, daß die Einhaltung der deutschen Einheits-Installationspläne etwas teurer ist, als wenn für die elektrische Installation nur das Notwendige getan wird, d. h. also, wenn an Auslässen und vor allem Steckdosen gespart wird und eine erwähnenswerte Erweiterung der Stromentnahme an der Knappheit der Anlage scheitert. Die Mehrkosten sind aber sehr gering. Eine „schwache“ Installation kostet vielleicht 1% der Baukosten, eine großzügigere im Sinne der Einheits-Installationspläne im besten Fall 2%. Dieser 1% Unterschied macht bestimmt im Rahmen der Gesamtkosten außerordentlich wenig aus, verglichen mit der damit verbundenen Wertsteigerung einer Wohnung, die in absehbarer Zeit der technischen Entwicklung und auch den erweiterten Ansprüchen eines wirtschaftlichen Aufstieges mit Sicherheit standhält.

REFORM DER STRASSENBAUKOSTEN

Von Schriftleiter *Hubert Deloos*, Düsseldorf

Im Sinne der Arbeitsbeschaffung ist die Förderung der privaten Bautätigkeit eine wichtige Aufgabe der Gemeinden. Zwar werden die wenigsten Gemeinden heute in der Lage sein, zur Lösung des Problems der zweitstelligen Hypotheken maßgeblich beizutragen, wie auch in völliger Abkehr von früheren Methoden die Übernahme von Ausfallbürgschaften für hypothekarisch gesicherte Kredite nur in Ausnahmefällen zu empfehlen ist. Aber es gibt eine andere Möglichkeit, die private Bautätigkeit anzuregen, und zwar durch eine Neuregelung der Straßenbaukosten. Diese Abgaben erweisen sich schon seit Jahren als ein empfindliches Hemmnis bei der Wohnungsbautätigkeit. Mit der zunehmenden Verknappung des Realkreditmarktes mußten die Straßenbaukosten, die unstreitig einen nicht unerheblichen Anteil an den Gesamtbaukosten ausmachen, ganz allgemein ungünstig auf die Baulust zurückwirken.

Es ist nun keineswegs so, als hätten die Gemeinden dieser Entwicklung tatenlos zugesehen. Soweit im Rahmen der Zuständigkeit des Gemeindevorstandes Maßnahmen zur Erleichterung getroffen werden konnten, ist dies durchweg in Form von Nachlässen und Stundungen geschehen. In anderen Fällen haben die Gemeinden im Kampf gegen die häßlichen Baulücken fühlbare Senkungen der Straßenbaukosten, insbesondere zum Zwecke der Erschließung von Eckbaugrundstücken, zugestanden. Von grundsätzlicher und allgemeiner Bedeutung ist die von der Stadt Düsseldorf angestrebte Neuregelung, die über örtliche Maßnahmen hinaus eine *Änderung des Fluchtliniengesetzes* befürwortet, die durch die Voraussetzung geschaffen werden soll, die Frage der Straßenbaukosten einer zeitgemäßen Reform zu unterziehen.

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Straßenbaukosten bildet das Fluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 in der Fassung

des Gesetzes vom 28. März 1918. Nach § 15 dieses Gesetzes haben die Eigentümer der an die Straße grenzenden Grundstücke die Freilegung, erste Einrichtung, Entwässerung, Beleuchtung und fünfjährige Unterhaltung der Straßen zu beschaffen, und zwar in der dem Bedürfnis entsprechenden Weise, wobei unter „Bedürfnis“ nicht etwa das Bedürfnis des Anliegers, sondern das Bedürfnis der Straße zu verstehen ist. Da die Herstellung einer Straße durch die Anlieger in der Regel unzumutbar oder gar undurchführbar ist, bestimmt das Gesetz weiter, daß die Anlieger den Ersatz der zu dem Straßenbau erforderlichen Kosten zu leisten haben. Das Gesetz sieht also die Leistung der Straßenherstellung durch die Anlieger und den Ersatz der Kosten im Endergebnis als gleichbedeutend an. Die Gemeinde soll von der wirtschaftlichen Last der Straßenherstellung entlastet werden, sei es im Wege der unmittelbaren Herstellung der Straßen durch die Anlieger, sei es durch die Erstattung des von der Gemeinde für die Straße geleisteten Aufwandes. Dieser Kostenersatz kann aber erst dann wirksam werden, wenn die Straße in allen *Teilen fertig hergestellt* ist, weil erst dann die Gesamtkosten feststehen, und ferner, wenn der Anlieger an dieser Straße ein *Gebäude errichtet*. Nur wenn diese beiden Voraussetzungen erfüllt sind, entsteht für die Gemeinden ein Forderungsrecht.

Bei der Durchführung dieses Grundsatzes wären jedoch die wenigsten Gemeinden in der Lage, den Straßenbau so zu fördern, wie es die bauliche und verkehrliche Entwicklung verlangt. Überdies hätte der erst später wirksam werdende Kostenersatz den Baulustigen einen vermehrten Anreiz gegeben, nach eigenem Gutdünken an unfertigen Straßen zu bauen. Aus diesen Gründen gab das Fluchtliniengesetz in § 12 den Gemeinden die Möglichkeit, sich vor den mit der Errichtung von Wohngebäuden an

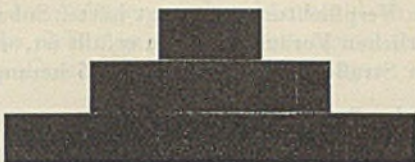


DIN 1059 *Deutscher Milchring*

Hof

Wasser, tropfstein Ställe





BUDERUS-LOLLAR-

HEIZKESSEL

für Gebäude jeder Art und Größe
für Koks- und Kohlenfeuerung

BUDERUS-LOLLAR-

RADIATOREN

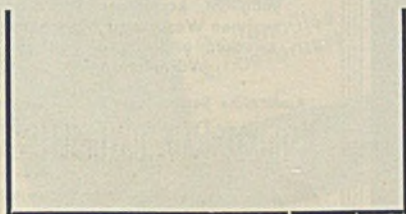
in den verschiedensten Tiefen
und Nabenabständen



BUDERUS'SCHE EISENWERKE WETZLAR

Vertrieb durch:

BUDERUS-JUNG'SCHE HANDELSGESELLSCHAFT M. B. H. WETZLAR



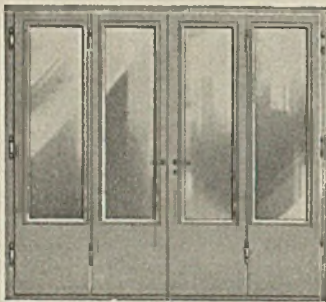
unfertigen Straßen verbundenen Lasten zu schützen. Es räumt den Gemeinden das Recht ein, durch ortsstatutarische Vorschriften festzulegen, daß Wohngebäude an unfertigen Straßen nicht oder nur unter Bedingungen errichtet werden dürfen. Der Begriff fertige bzw. unfertige Straßen wird auf Grund des § 12 des Fluchtliniengesetzes durch besondere polizeiliche Bestimmungen näher umrissen. Solange eine Straße im Sinne dieser Bestimmungen unfertig ist, steht der Gemeinde bei Erlass eines entsprechenden Ortsstatuts das *Bauverbot* zur Seite, das von allen Gemeinden im Interesse einer geordneten Wohnbautätigkeit angewendet wird. Sofern der Gemeindevorstand Ausnahmen von diesem Bauverbot gewährt, kann er diese Ausnahmegenehmigung von besonderen Bedingungen abhängig machen, um das öffentliche bzw. Gemeindeinteresse, z. B. städtebaulicher Art, zu wahren. Zu diesen allgemeinen Bedingungen kommt als weitere Auflage, daß der Bauherr einen gewissen Betrag an die Gemeinde abzuführen hat. Dieser Geldbetrag wird so errechnet, daß er die der Stadt bisher für die betreffende Straße schon entstandenen Kosten und die voraussichtlich in Zukunft noch entstehenden Kosten deckt. Bei der Zahlung dieses Betrages handelt es sich also *rechtlich nicht um die Zahlung von Straßenbaukosten im Sinne des § 15*, sondern um eine Gegenleistung des Bauherrn für die ihm vom Gemeindevorstand bewilligte Ausnahme vom ortsstatutarischen Bauverbot, wobei der Gemeindevorstand dem Bauherrn in Aussicht stellt, den gezahlten Betrag dann anzurechnen, wenn von ihm Straßenbaukosten auf Grund des § 15 des Gesetzes, also dann, wenn die Straße fertiggestellt und abgerechnet ist, gefordert werden. Der Anlieger darf sich also nicht dem Glauben hingeben, daß er mit der Zahlung bei Errichtung des Hauses

seinen Verpflichtungen genügt hätte. Sobald die zweite der erforderlichen Voraussetzungen erfüllt ist, wird er zu den eigentlichen Straßenbaukosten nach § 15 herangezogen.

Formales Recht und normales Rechtsempfinden

Soweit die heutige Rechtslage. Die Gemeinden haben von der Möglichkeit, die Straßenbaukosten auf die Anlieger umzulegen, durchweg nur beschränkt Gebrauch gemacht. Düsseldorf beispielsweise nur hinsichtlich der Kosten der Freilegung und der ersten Einrichtung der Straße. Gegen die hiermit für die Anlieger verbundene Belastung wird schon seit Jahren Sturm gelaufen. Zwei Gründe werden hauptsächlich ins Feld geführt, einmal, daß die *Straße nicht nur den Anliegern dient*, und zweitens, daß die *Befestigung der Straße heute weit über das Maß hinausgeht, das für den Verkehr der Anlieger erforderlich ist*. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß heute beispielsweise der Eigentümer eines Grundstücks, das an einer Straße liegt, in deren Zug eine Fernverkehrsstraße verläuft, die für die Befestigung dieser Straße erforderlichen Kosten tragen muß, kann man die Bestrebungen der Interessenten, die Straßenbaukosten auf breitere Schultern zu legen, *nicht als unberechtigt* von der Hand weisen. Zahlreiche Prozesse sind in den letzten Jahren von Hausbesitzern gegen die Gemeinden anhängig gemacht worden, und in diesen Streitverfahren liegt mit eine der Ursachen, daß Gemeinde und Hausbesitz immer mehr entfremdeten. Vor einigen Jahren bereits hat das Oberverwaltungsgericht in einem Streitverfahren gegen die Stadt *Duisburg* ausgeführt, daß sich aus der rechtlichen Natur der Straßenbaukosten als eines anteiligen Ausgleichs der Aufwendungen der Gemeinde zur Herstellung der Straße „unter Umständen eine

Balkon- und Terrassen-Türen Patent



Mehr Luft und Sonne
durch mehrflügelige Falttüren

Wärmeschutz

durch Korkdämmung

Bodengleiche Schwelle
durch selbsttätige Hebebänder

und Gummidichtung

Wind- und regendicht

Bessere Bauart als bisher. Architekten loben sie.
Seit mehreren Jahren bewährt und nachbestellt.

Große Lieferungen ausgeführt durch

**OTTO STERKEL / Holzindustrie
Ravensburg-Ost (Württb.)**

Der
**Ideal Culina
Zentralheizungs-
Küchenherd**

ist der vielseitig verwendbare Sparherd für Koch-, Brat- und Backzwecke, in den gleichzeitig ein Norag Kessel eingebaut ist, der zur Beheizung von drei bis vier Normalzimmern ausreicht. Vorzüge: Gediegene Ausführung bei mäßigen Anschaffungskosten, verstellbarer Rost, der einen allen Jahreszeiten angepaßten und darum sparsamen Heiz- und Kochbetrieb ermöglicht, kostenlose Bereitung warmen Wassers zu Wirtschaftszwecken und ein eingebauter Wärmeschrank

Ausführliche Beschreibung Nr. 807 kostenfrei

NATIONALE RADIIATOR GESELLSCHAFT
m.B.H.

Ausstellungsräume: Berlin SW68, Zimmerstr. 14-15

unbillige Belastung der Anlieger ergeben könnte; doch würde diesem Gesichtspunkt nicht von dem Verwaltungsrichter, sondern nur von dem *Gesetzgeber* Rechnung getragen werden können“.

Von geradezu grundlegender Bedeutung ist das Urteil, das das Oberverwaltungsgericht im Februar dieses Jahres in einem Streitverfahren gegen die Stadt *Düsseldorf* fällte (13. Februar 1934/II C 112/33). Es heißt dort u. a.: „Es ist nicht zu verkennen, daß die an den Ausbau einer Straße zu stellenden Anforderungen seit Erlaß des Gesetzes von 1875 durch die Entwicklung des Verkehrs in den letzten Jahren namentlich in den dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen in unvorhersehbarer Weise gewachsen sind, und daß es eine *Unbilligkeit* bedeuten kann, wenn die Anlieger einer Straße lediglich deshalb zu höheren Beiträgen herangezogen werden als die Anlieger in anderen Straßen, weil der Durchgangsverkehr eine besonders kostspielige Art der Fahrdammbefestigung notwendig macht. Eine derartige Mehrbelastung wird, wie dem Kläger zugegeben werden muß, dann als besonders hart empfunden werden, wenn infolge des Durchgangsverkehrs und der von ihm verursachten Erschütterung der Häuser eine Entwertung des Grundbesitzes eintritt.“ Trotzdem wurde die *Klage* vom Oberverwaltungsgericht dem *Grunde nach verworfen*, weil die Forderung der Stadt sich im Rahmen der durch das *Gesetz* und das *Ortsstatut* gezogenen Grenzen hielt.

Auch die Tatsache, daß außer dem als Baubedingung geforderten Betrag in der Regel bei der späteren Abrechnung der Straße nochmals eine mehr oder weniger hohe Zahlung zu leisten ist, hat in den Kreisen der beteiligten Hausbesitzer nicht mit *Unrecht* zu *lebhaften Protesten* Anlaß gegeben. Wie sich dieses Verfahren auswirkt, sei an einigen Fällen aus der kommunalen Praxis dargestellt.

	Frontlänge in m	als Baubedingung gezahlt		bei der Abrechnung nachgefordert RM
		im Jahre	RM	
Haus a	12,50	1896	1374.79	1850.46
Haus b	14,45	1896	1622.37	2103.39
Haus c	26,80	1888	7080.56	3630.30
Haus d	16,87	1887	3828.96	5404.66
Haus e	21,24	1900	2781.80	3122.07

Aber auch vom Standpunkt der *nationalsozialistischen Wohnungsbaupolitik* ist eine Neuregelung der Straßenbaukosten notwendig. Der liberalistische Grundsatz der Bodenspekulation, daß die Rentabilität eines Hausgrundstücks von der äußerst möglichen Ausnutzung des Bauplatzes abhängig sei — die Ursache für das Mietskasernensystem der Großstädte, vor allem in den Industriegebieten —, ist durch den Gedanken der *Großstadtauflockerung* ersetzt, der im Wohnsiedlungsgesetz vom 22. September 1933 seinen Ausdruck gefunden hat. Die aus kulturellen, bevölkerungspolitischen und wehrpolitischen Gründen geförderte extensive Bauweise bedingt zugleich, unabhängig von den in den Gemeinden gültigen Bauzonenordnungen, eine Herabsetzung der Geschoszahl. Dadurch wird der *materielle Ausnutzungswert des Baugrundstücks* nicht erheblich vermindert. Wenn nun zudem auch noch das alte Verfahren bei der Berechnung der Straßenbaukosten beibehalten würde, so stünden diese zu den Baukosten eines Hauses in einem Verhältnis, das mit *Wirtschaftlichkeit* nichts mehr zu tun hat.

Für eine Neuregelung der Straßenbaukosten sprechen also gewichtige Gründe. Aus ihnen allerdings die Forderung abzuleiten, die Gemeinden sollten auf die Erhebung der Straßenbaukosten verzichten, wäre abwegig. Abgesehen von dem damit verbundenen gewaltigen Einnahmeausfall ist eine Beteiligung der Anlieger an den Kosten der Straßen, durch die ihre Grund-

patent Wäschepfahl

aus werksneuem Stahlrohr, von unbegrenzter Lebensdauer, herausnehmbar. D.R.P. 592067 Patent **Leinenspanner** D.R.G.M. 1108111

Keine durchhängende Wäscheleine mehr!
Gleichzeitig Teppichreck!
Verlangen Sie auch Sonderprospekt über:
Gartenfore, Einfriedigungen, Zaunpfähle, Rosenbögen, Rosenstäbe,
Staudenhalter, Gartenbänke. Alles aus werksneuem Stahlrohr

Gartenschmuck GmbH.
Holzwickede bei Dortmund

Trix Günther
Bodenhülse eingerammt
Bodenhülse einbetoniert

stücke erst zu *Baugrundstücken* und damit im Werte gesteigert werden, durchaus gerechtfertigt.

Der Düsseldorfer Reformvorschlag

Von gemeindlicher Seite ist dem Problem nur teilweise beizukommen, doch haben auch die Gemeinden die Möglichkeit, eine fühlbare Senkung der Straßenbaukosten vorzunehmen, wenn das Verfahren bei der Anwendung des ortstatutarischen Bauverbots geändert wird. Die Regelung, die Düsseldorf eingeführt hat, bezweckt nicht mehr vollen, sondern nur noch teilweisen Ersatz der Kosten der Straßen durch die Anlieger. Dies wird dadurch erreicht, daß die Kosten in Form von Einheitssätzen erhoben werden, wobei die Ausnutzbarkeit der Grundstücke, die Zahl der Geschosse und die Art der Straßen berücksichtigt werden soll. Die Stadtverwaltung Düsseldorf wendet sich damit von der schematischen Umlegung der für die einzelnen Straßen unter Zugrundelegung des Bedürfnisses dieser Straßen entstehenden Kosten auf die Anlieger nach dem Verhältnis der Frontlänge ab. Sie ist dabei zu einem Punktsystem gekommen. Als ein Punkt wird 1 Meter Grundstücksfront an einer 6 Meter breiten Straße festgelegt. Hierzu werden dann folgende Zuschläge erhoben:

- a) für jedes angefangene Meter Straßenbreite bis einschließlich 16 Meter $\frac{1}{4}$ Punkt,
- b) für jedes weitere angefangene Meter Straßenbreite bis höchstens 26 Meter $\frac{1}{8}$ Punkt,
- c) für jedes Vollgeschoß des Gebäudes $\frac{1}{4}$ Punkt,
- d) für die bebaubare Fläche im Sinne der baupolizeilichen Bestimmungen, wenn diese bis zu $\frac{3}{10}$ des Baugrundstücks beträgt, $\frac{1}{4}$ Punkt,

e) für jedes weitere angefangene Zehntel bebaubare Fläche $\frac{1}{2}$ Punkt.

Um eventuelle Preisschwankungen berücksichtigen zu können, ist vorgesehen, den einem Punkt entsprechenden Geldbetrag jährlich durch die Haushaltssatzung festsetzen zu lassen. Die Befürchtung, daß die Berechnung nach diesem System sehr umständlich sein würde, ist nicht berechtigt. Bei einer Aufstellung einer Tabelle kann sofort für jede Straßenbreite und für jedes Bauvorhaben angegeben werden, welcher Betrag je Meter Front zu zahlen ist. Aus folgender Übersicht ist ersichtlich, wie sich dieser Vorschlag auswirkt:

Straße	Breite der Straße	je m Front nach dem bisherigen Stande	je m Front nach der Neuregelung		
			2 Gesch. $\frac{1}{10}$	3 Gesch. $\frac{1}{10}$	5 Gesch. $\frac{1}{10}$
III	10	67.—	52.—		
VIII	15	146.86	72.—	76.—	
XII	20	234.55	84.—	88.—	112.—
XIII	25	178.55	94.—	98.—	122.—
XIV	30	288.12	96.—	100.—	124.—
XVI	35	303.77	96.—	100.—	124.—

Es ergibt sich hieraus, daß die *Entlastung der Anlieger um so größer ist, je breiter die Straße ist*. Die Allgemeinheit wird also entsprechend dem Wunsche der Grundstückseigentümer bei breiten Straßen stärker an den Kosten beteiligt. Die bisher mögliche und gehandhabte Spaltung der Straßenbaukosten in solche der Freilegung und solche der ersten Einrichtung, diese wiederum getrennt nach Fahrdamm und Bürgersteig, fällt bei der hier vorgeschlagenen Neuregelung fort, da sie bei der Erhebung von Einheitssätzen, die nur einen Teil der tatsächlichen Kosten der Befestigung der Straßen decken sollen, zwecklos ist.

WEISSE UND FARBIGE KLINKER

Verblendsteine u. Wandplatten in verschiedenen Farben und Glasuren für

keramische Fassaden

und für Innenbau



Hartbrandklinker, Kamin-, Brunnen-, Badezellensteine, Baukeramik, Plättchen glasiert und unglasiert, Hourdis, Dachfalzziegel, Trottoir-Klinker, feuer- u. säurebeständig. Produkte, Ton u. Sand

Wilhelm **Gail'sche** Tonwerke A. G.
Gießen



Verlangen Sie von Ihrer Tapetenhandlung diese drei neuen Kollektionen • 95 g schweres Papier • I. G. Farben • Moderne Drucktechnik • Künstl. Entwürfe • Hersteller: Tapetenfabrik Rasch, Bramsche

Bezüglich der Baugrundstücke, die an mehreren Straßen beitragspflichtig sind, und bei solchen Grundstücken, die zwischen zwei bereits bebauten Grundstücken in einem überwiegend bebauten Baublock liegen und nicht mehr als 50 Meter Straßenfront haben, werden *nur zwei Drittel des sich ergebenden Beitrages* erhoben. Außerdem kann der Gemeindevorstand in besonderen Fällen eine weitere Herabsetzung eintreten lassen, wenn der Beitrag in einem unangemessenen Verhältnis zu den Kosten des Gebäudes stehen sollte.

Die Ratsherren der Stadt Düsseldorf haben den Vorschlag der Verwaltung gutgeheißen. Die Neuregelung gilt für alle nach dem 15. November eingehenden Baugesuche zunächst bis zum 30. September 1935. Die Stadt Düsseldorf erwartet, daß ihr Entgegenkommen die Privatwirtschaft zu einer stärkeren Bautätigkeit anregt und daß insbesondere die Straßen ausgebaut werden, für die schon früher erhebliche Aufwendungen geleistet worden sind.

Vorschlag zur Änderung des Fluchtliniengesetzes

Eine umfassende Neuregelung der Straßenbaukosten hat jedoch eine Änderung des Fluchtliniengesetzes zur Voraussetzung. Auch hier hat Düsseldorf praktische Anregungen gegeben, die von folgenden Überlegungen ausgehen.

Das hier vorgeschlagene Punktsystem kann nur Anwendung finden auf die Befestigung der Straße, nicht aber auf deren Freilegung. Wollte man den Vorschlag auch auf die Kosten für die Freilegung ausdehnen, die nach § 15 des Fluchtliniengesetzes gleichfalls vom Anlieger zu tragen sind, so ergeben sich größere Schwierigkeiten. Die Freilegung geschieht nach den bisherigen Bestimmungen so, daß das Straßengelände von den angrenzenden Eigentümern zum Teil unentgeltlich an die Stadt übereignet, zum Teil den Grundstückseigentümern bezahlt wird. Hieraus ergibt sich die verschiedene Behandlung in bezug auf die Erhebung von Straßenbaukosten für solche Grundstücke, vor denen das Straßengelände unentgeltlich abgegeben worden ist, und für solche Grundstücke, vor denen es bezahlt worden ist. Die Festsetzung eines Einheitssatzes für die Kosten der Freilegung der Straße ist also nicht möglich. Die Stadt Düsseldorf macht sich deswegen bei ihrem Vorschlag den in § 7 des Gesetzes zur Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten verankerten Gedanken zu eigen. Danach kann die Genehmigung zur Teilung und zur Auflassung eines Grundstückes oder eines Grundstücksteils insbesondere davon abhängig gemacht werden, „daß der Grundstückseigentümer, dessen Grundstück zwecks künftiger Bebauung geteilt wird, sich verpflichtet, für öffentliche Straße, Plätze, Freiflächen oder den sonstigen öffentlichen Bedarf Flächen in angemessenem Umfang, jedoch höchstens bis zu 25 vom Hundert der Gesamtfläche des Grundstückes bei offener, bis zu 35 vom Hundert bei geschlossener Bauweise schulden-, lasten- und kostenfrei an die Stadtgemeinde zu übereignen“. Nach diesem Grundsatz will die Stadt Düsseldorf auch die Freilegung der Straßen behandelt wissen. Die beteiligten Eigentümer sollen also bei der Offenlegung einer Straße grundsätzlich zu einer Grundstücksabgabe im Rahmen des § 7 des Wohnsiedlungsgesetzes verpflichtet werden. Die darüber hinaus erforderliche Fläche müßte die Stadt dann aus eigenen Mitteln bezahlen. Das entspricht aber dem Grundsatz, daß in Zukunft nicht mehr die ganzen Kosten einer Straße auf die Anlieger umgelegt werden sollen.

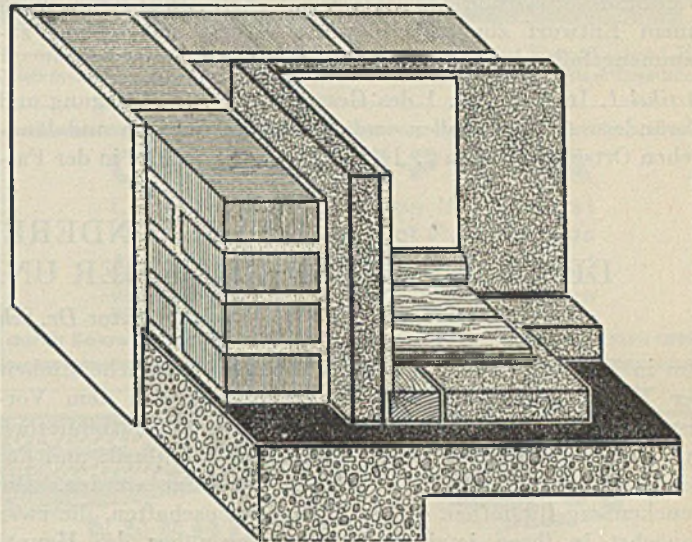
Da nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen die Forderung der Abtretung von Straßengelände bzw. der Ersatz der dafür aufgewendeten Kosten nur im Falle der Errichtung eines Gebäudes gestellt werden kann, muß § 15 des Fluchtliniengesetzes

DEUTSCHES ERZEUGNIS

HERAKLITH

Die technisch vollendete Leichtbauplatte

Der Massiv-Heraklithbau ist technisch vollkommen, gesundheitlich einwandfrei und von größter Wirtschaftlichkeit



1.

Die im Wohnhausbau statisch ausreichende, billige, raumsparende, dünne Massivwand wird durch die Dämmung mit Heraklith auch wärme- und schalltechnisch vollwertig.

2.

Dünnes Massiv-Mauerwerk mit Heraklith gedämmt bedingt gegenüber der Regel-Vollziegelwand bedeutende technische und wirtschaftliche Vorteile, wie: Statisch leichtere Ausführung — größere Trockenheit infolge geringerem Mörtelbedarf — kürzere Bauzeit — höhere Wärmehaltung und besseren Schallschutz — Materialersparnisse — geringere Arbeitslöhne.

3.

Die Massiv-Heraklithwand ermöglicht einen Raumgewinn bei gleichem umbauten Raum oder eine Verringerung des umbauten Raumes bei gleicher Raumgröße.

4.

Der Massiv-Heraklithbau gewährleistet schnelles und trockenes Bauen sowie sofortige Beziehbare nach Fertigstellung des Hauses.

5.

Die Massiv-Heraklithbauweise verbürgt alles in allem Ersparnisse in Anlagekapital und in der Benutzung.

Verlangen Sie unser aufklärendes Schrifttum

DEUTSCHE HERAKLITH A. G.
SIMBACH AM INN 8 (BAYERN)

eine weitere Ergänzung erfahren und § 13 Abs. 1, Ziff. 1 für diese Fälle der Freilegung ausgeschaltet werden. Schließlich ist noch eine Änderung des § 12 anzuregen. Nach dem geltenden Recht können die Anlieger, wie eingangs bemerkt, nur dann zu den Straßenbaukosten herangezogen werden, wenn sie ein Wohngebäude errichten. Um aber bis zur Fertigstellung einer Straße, die Jahre oder gar Jahrzehnte erfordern kann, auch die Fälle erfassen zu können, in welchen andere Gebäude als Wohngebäude errichtet werden, wird man das ortsstatutarische Bauverbot nach § 12 auf alle Arten von Gebäuden ausdehnen müssen. Das ist nicht unbillig, da auch ein gewerbliches Gebäude von einer Straße denselben Vorteil haben und die Straße mindestens in demselben Umfange beanspruchen dürfte wie ein Wohngebäude.

Die Stadtverwaltung Düsseldorf hat diese Abänderungen in einem Entwurf zur Änderung des Fluchtliniengesetzes zusammengefaßt, der folgenden Wortlaut hat:

Artikel 1. In § 12 Abs. 1 des Gesetzes betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 (Ges.S. S. 561) in der Fas-

sung des Gesetzes vom 28. März 1918 (Ges.S. S. 23) wird das Wort „Wohngebäude“ durch das Wort „Gebäude“ ersetzt.

Artikel 2. § 15 Abs. 1 des vorgenannten Gesetzes erhält folgenden Zusatz: Durch Ortsstatut kann festgelegt werden, daß die angrenzenden Eigentümer einen Teil der zur Anlegung einer neuen Straße erforderlichen Kosten zu ersetzen haben. Dieser Betrag kann in Form von Einheitssätzen erhoben werden.

Durch Ortsstatut kann weiter festgesetzt werden, daß bei Freilegung einer Straße von den angrenzenden Eigentümern auch schon vor der Errichtung von Gebäuden das erforderliche Gelände im Rahmen der Bestimmungen in § 7 Abs. 1 und § 10 des Gesetzes über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten vom 22. September 1933 (RGBl. I S. 659) beschafft werden muß. § 13 Abs. 1 Ziff. 1 gilt dann nicht.

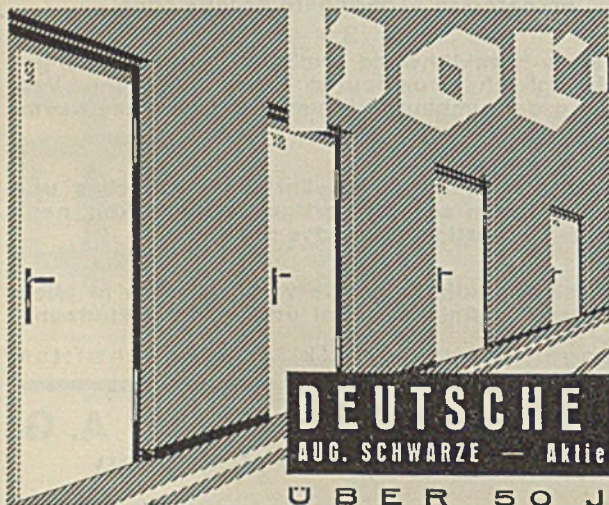
Mit dem Inkrafttreten dieser gesetzlichen Ermächtigung wäre den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, ein Ortsstatut zu erlassen, das nicht nur in materieller Hinsicht die auch von den Gemeinden als wünschenswert und notwendig erachtete Senkung der Straßenbaukosten ermöglicht, sondern das auch das formale Recht mit dem nationalsozialistischen Rechtsempfinden in Übereinstimmung bringt.

DIE BESONDEREN BAUAUFGABEN DER HAUPTBIBLIOTHEK DER UNIVERSITÄT IN FRANKFURT AM MAIN

Von Direktor *Dr. Schürmeyer* - Frankfurt a. M.

Um in Frankfurt a. M. die bisher fehlende räumliche Einheit der Universitätsbibliotheken in Verbindung mit dem Vorlesungsgebäude zu schaffen, soll die Frankfurter Stadtbibliothek mit der Bibliothek für neuere Sprachen und Musik und der Bibliothek für Kunst und Technik vereinigt werden. Die Senckenberg-Bibliothek für die Naturwissenschaften, die zwar zunächst in ihren jetzigen Räumen gegenüber der Hauptbibliothek verbleibt, wird betriebs- und verwaltungsmäßig ebenfalls mit der neuen Bibliothek vereinigt. Da aber verschiedene Einrichtungen der ehemaligen Spezialbibliotheken selbständig erhalten bleiben sollen und auch das geschichtliche Wachstum erkennbar bleiben soll, ergeben sich hieraus für die Frankfurter Bauplanung grundlegende Sonderaufgaben. Außerdem wird die neue Hauptbibliothek, obgleich sie in erster Linie dazu bestimmt ist, den wissenschaftlichen Bedürfnissen der Universität zu dienen, ihren Charakter als Stadtbibliothek nicht aufgeben. Lediglich die volksbildnerischen Aufgaben verbleiben bei den

selbständig fortgeführten Volksbibliotheken. Da sich die Frankfurter Bibliothek durch diese doppelte Aufgabe von den meisten anderen Bibliotheken unterscheidet, wird man diesem Umstand auch sichtbaren Ausdruck verleihen müssen. Dies kann rein äußerlich dadurch geschehen, daß der Zugang zu dem Bibliotheksgebäude nicht allein auf die Universität gerichtet wird. Das Baugelände für die neue Bibliothek liegt an dem Westrande des Stadtkernes. Südlich, westlich und nördlich befinden sich wenige Wohngebiete, deren Bevölkerung an der Benutzung der Bibliothek interessiert ist. Der Hauptbesuch ist daher aus den Straßenzügen zu erwarten, die von Osten her auf die Viktoria-Allee münden. Dementsprechend wird der Zugang von der Viktoria-Allee bei dem neuen Gebäude gewissermaßen die Überlieferung der alten Stadtbibliothek fortleben lassen, während der zweite Eingang für die Universitätslehrer und -hörer an der Seite des Vorlesungsgebäudes die neuen Aufgaben erkennen läßt. Bei den Bemühungen, die bisher bestehende enge Ver-



Jovita-Nigla- Stahlholztür

DER IDEALE INNEN- U. AUSSEN-ABSCHLUSS
Eine aus 4 Lagen hergestellte Sperrholztür, allseitig mit einem Stahlmantel eingefasst.
Zwei Bauelemente — Eisen — Stahl — unlösbar fest verbunden.
Bevorzugt für Krankenhäuser, öffentliche Gebäude und Siedlungen

DEUTSCHE METALLTÜREN - WERKE
AUG. SCHWARZE — Aktien-Gesellschaft — Brackwede i. W. — Berlin N. W. 7

ÜBER 50 JAHRE STAHLTÜREN

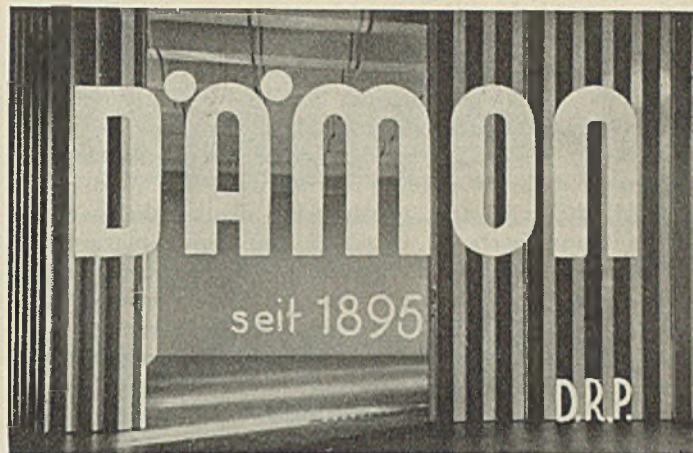


bindung der einzelnen Bibliotheken mit der Stadtbevölkerung aufrechtzuerhalten und möglichst noch zu vertiefen, werden Ausstellungen eine wesentliche Rolle spielen. Daher ist in dem neuen Gebäude wesentlich mehr Raum für ständige und wechselnde Ausstellungen vorgesehen, als es bei anderen Bibliotheksbauten üblich ist. Die aus altem geistlichen und weltlichen Besitz hervorgegangenen Bestände der Stadtbibliothek, die Sammlungen des musikhistorischen Museums und die zahlreichen Tafel- und Abbildungswerke der Bibliothek für Kunst und Technik rechtfertigen die Betonung der musealen Bestrebungen der neuen Bibliothek. Allerdings können diese Ausstellungsräume nur dann ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie so gelagert sind, daß sie keine selbständige Raumgruppe bilden, sondern in inniger Verbindung mit den Publikumsräumen stehen, so daß die Benutzer der Bibliothek zwangsläufig an ihnen vorbeigeführt werden, während andererseits die Ausstellungsbesucher zur Benutzung der Bibliothek angeregt werden sollen.

Am wichtigsten ist jedoch, daß der Grundriß die doppelte Aufgabe klar entwickelt. Aus dem Bauprogramm ist bereits zu erkennen, daß der Bibliothek für Kunst und Technik mit Einschluß der Patentschriftensammlung innerhalb des neuen Gebäudes eine gewisse Selbständigkeit vorbehalten bleiben soll, weil die Benutzer dieser Sammlungen sich fast ausschließlich aus Personen zusammensetzen, die das Bibliotheksmaterial weniger für ausgesprochen wissenschaftliche Arbeiten als für praktische Berufsaufgaben benötigen. Die Bedürfnisse dieses Teiles der Benutzer können mit den Einrichtungen einer wissenschaftlichen Bibliothek allein nicht befriedigt werden. Außerdem muß aber die Einzelblättersammlung mit ihren rund 1200 Sammlungskästen in einem besonderen Lesesaal aufgestellt werden, damit sie wie bisher, ohne Vermittlung der Beamten, frei zugänglich ist. Da aber in den meisten Fällen die Benutzung der Einzelblättersammlung in Verbindung mit der einschlägigen Literatur erfolgt, ist ein unmittelbarer Zugang zum Bücherhaus unerlässlich. Auf der andern Seite sind die Leser technischer Bücher vielfach auch Benutzer der Patentschriftensammlung, so daß ein Zusammenhang mit diesem Raume ebenfalls geboten ist.

Neben den in allen Bibliotheken üblichen Katalogen besitzt Frankfurt den Sammelkatalog. Dieses einzigartige Hilfsmittel der Frankfurter Bibliotheken, das den Bestand zahlreicher auswärtiger Bibliotheken nachweist, wird von den Besuchern gern befragt. Es dient aber auch den Beamten zur Erteilung von Auskünften und zur Erleichterung der Beschaffung von Büchern, die am Platze nicht vorhanden sind. Daher muß der Sammelkatalog in guter Verbindung mit den Benutzungs- und den Verwaltungsräumen liegen.

Durch die Zusammenlegung der verschiedenen Bibliotheken wird die künftige Hauptbibliothek in die vorderste Linie der großen deutschen Bibliotheken einrücken. Ihr Bücherbestand wird, abgesehen von den zahlreichen Sondersammlungen, annähernd eine Million Bände zählen. Daraus ergibt sich eine besondere Berechtigung, das Bücherhaus, das einen so beträchtlichen und auch wertvollen Besitz beherbergt, als Bau betont in Erscheinung treten zu lassen. Die Zusammensetzung der Bücherbestände der Hauptbibliothek aus verschiedenen Einzel-sammlungen, deren Eigenart möglichst erhalten bleiben soll, empfiehlt gerade für Frankfurt am Main den Turmbau, weil er die räumliche Trennung der verschiedenen Bibliotheksteile in den einzelnen Stockwerken erleichtert. Schließlich drängt auch die städtebauliche Situation zur Turmlösung. Die Hauptbibliothek schließt eine bestehende Gruppe von wissenschaftlichen Lehr- und Sammlungsgebäuden, die ohne genügende Berück-



Harmonika-Türenfabrik „Dämon“ Hugo Becker, Neumünster i. Hl.
Älteste Spezialfabr. v. Harm.-Schlebetüren u. Trennwänden i. Sperrholz, Filz u. Kunstleder

CONTEMPORA

Lehrateliers für Neue Werkkunst

Künstlerische Leitung Prof. F. A. Breuhaus

Architektur • Raumkunst • Textilentwurf
Gebrauchsgrafik • Mode • Fotografie
Vollausbildung / Unterricht in Spezialfächern
Eintritt a. 1. u. 15. Jed. Monats. Prospekt kostenlos

durch Sekretariat A3, Berlin W 15, Emser Straße 43, Tel. J. 2. Oliva 4395

*Vorzügliche
Holzschutz-Anstriche!*

**VEROL
Carbolineum.**

Der zweckmäßigste
Holz-Schutzanstrich
für Zäune, Schuppen, Pfosten u. a.
Auch farbig lieferbar!

GUSTAV A. BRAUN
-BIBERWERK-
Köln - Berlin - Stuttgart, 1. - Hamburg



**Vogel-
Garagen**

Jagdhütten,
Wochenendhäuser,
Schuppen

jeder Größe

**Stahl - Fahrradständer
Stahl - Kleiderschränke**

E. Vogel

Dahlbruch i./W., Postfach 66

Bei irgendwelchem Bedarf bitten wir Sie, an die inserierenden Firmen zu denken und sich auf unseren „Baumeister“ zu beziehen

Paratect-Kalt-Isolieranstriche

zur Isolierung von Grundmauern, Fundamenten usw.

Paratect-Mörtelzusatz

zum Wasserdichtmachen von Mörtel u. Beton gleich beim Anmachen

Paratect-Schnelldichter

zum sofort. Abdichten v. Wassereintrüben in Kellern, Tunnels usw.
u. z. Herstellung v. schnellabbindendem Putz. Außerdem f. Terrassen-
Isolierungen Bitumen-Jutegewebeplatten u. Pappen in all. Stärken.
Paratect Chemische Gesellschaft m. b. H., Werk Borsdorf bei Leipzig

sichtigung städtebaulicher Gesichtspunkte aneinandergereiht wurden. Ihr fällt die Aufgabe zu, verschiedene städtebauliche Fehler zu verbessern. Insbesondere das Bücherhaus darf an dieser Stelle, als Wahrzeichen des Bezirks der geistigen Arbeit, einen weithin sichtbaren Akzent bilden.

Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Senat der Freien Stadt Frankfurt nach langwierigen Verhandlungen dem Neubau der Stadtbibliothek nähertrat, wurde neben dem amtlichen Plane des Stadtbaumeisters F. Ch. Heß von dem Stadtarchivar Dr. Beyerbach ein Entwurf eingereicht, der durchaus organisch aus den neuen Anforderungen, die man damals an ein Stadtbibliotheksbauwerk stellte, entwickelt war. Auf Grund der eingeholten Sachverständigengutachten entschied man sich jedoch für den Vorschlag des Stadtbaumeisters, der sich ganz auf der Linie der traditionellen Bibliotheksbauweise bewegte, haupt-

sächlich weil er eine wirkungsvolle Bereicherung des Stadtbildes am Main bot. Dadurch ist Frankfurt um den Ruhm gekommen, die erste moderne Bibliothek des 19. Jahrhunderts errichtet zu haben.

Bei dem gegenwärtigen Neubau hat Frankfurt wieder die Gelegenheit, den entscheidenden Schritt in der baulichen Gestaltung eines neuzeitlichen Bibliotheksbetriebes zu tun. Zwar ist in der Landesbibliothek in Bern bereits ein großer Teil der Gedanken und Erfahrungen, die in den letzten Jahrzehnten erprobt und erörtert worden sind, verwertet worden. Aber die Frankfurter Bibliothek mit ihrem weit größeren Bücherbesitz und ihren vielfältigen Nebenaufgaben kann das Musterbeispiel einer Großbibliothek werden, wenn die bauliche Gestaltung mit mutiger Folgerichtigkeit allein aus den Betriebsbedürfnissen entwickelt wird.

KURZBERICHTE

Hauszinssteuerdarlehen für Instandsetzungen nur in Ausnahmefällen

Der Reichsverband der Haus- und Grundbesitzervereine hatte an den Reichs- und Preußischen Arbeitsminister den Antrag gerichtet, zu genehmigen, daß die Rückflüsse aus den gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken für Instandsetzungsdarlehen verwendet werden könnten. Dieser Antrag ist aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt worden. Nach der Anweisung des Ministers an die nachgeordneten Dienststellen müssen diese Rückflüsse zunächst bei dem gemeindlichen Wohnungsbaufonds vereinnahmt werden. Nur wenn ein dringendes Bedürfnis zur Schaffung von Kleinwohnungen durch Teilung großer Altwohnungen besteht und Reichsmittel für diesen Zweck nicht zur Verfügung stehen, kann ausnahmsweise die Verwendung von Hauszinssteuerrückflüssen für diesen Zweck zugelassen werden. a.

Die Luftschutzanlagen in der Einheitsbewertung

Durch Erlaß vom 17. Juni 1935 hat der Reichsminister der Finanzen angeordnet, daß Luftschutzanlagen in die Einheitsbewertung nach dem Stand vom 1. Januar 1935 nicht einbezogen zu werden brauchen. Die Begründung für diese Anordnung liegt darin, daß Luftschutzanlagen, die ausschließlich Zwecken des Luftschutzes dienen, keinen eigentlichen Ver-

mögenswert darstellen und daher bei der Bewertung weder dem Grundstück zuzurechnen, noch als Betriebsvorrichtungen zu behandeln sind. Diese Anordnung gilt jedoch nur für solche Anlagen, die ausschließlich dazu bestimmt sind, gegebenenfalls als Luftschutzräume zu dienen, und nicht etwa auch noch nebenher für betriebseigene Zwecke verwendet werden. a.

Zusammenschluß von Bausparkassen

Die Deutsche Baugemeinschaft A.-G., Leipzig (DBG), und die Deutsche Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft e. G. m. b. H., Köln (DBW), haben sich zusammengeschlossen. Es handelt sich dabei um zwei der größten Bausparunternehmen Deutschlands von annähernd gleicher Größe und wirtschaftlich gleicher Stärke, deren Betrieb als gesund bezeichnet werden kann. a.

Institut für Planungswissenschaft und Planungstechnik in Königsberg

Zur Heranbildung des planerischen Nachwuchses für die wichtigen Aufgaben der Landes-, Gemeinde- und Siedlungsplanung hat der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am Staatswissenschaftlichen Institut der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. durch Erlaß vom 9. März 1935 ein Institut für Planungswissenschaft und Planungstechnik errichtet.

ABDECKGITTER



f. Laufbühnen, Zwischendecken, Treppenstufen, Heizungs-, Entlüftungs- und Trocken-Anlagen, Licht- u. Luftschachtabdeckungen, Kanalöffnungen; bewährt als Baumroste u. als Fußreiniger

WILHELM RUPPMANN
STUTTGART

Fernsprecher 612 47 / Postfach 54

Abteilung Patentrostfabrik

Für das gediegene Haus

Hornolit- Tür- und Fensterbeschläge

immer das Beste und im Gebrauch das Billigste.

Modern — Leicht — Kein Putzen. — Unbegrenzt haltbar. Lieferbar in schwarz und farbig.

Fordern Sie unverbindlich Prospekt.

Beyer & Eick, Baubeschlagfabrik
Oberrahmede (Westfalen)

Bei allen Anknüpfungen jedweder Art auf Grund der Anzeigen in unserem Blatte wollen Sie sich bitte auf den „Baumeister“ berufen

BÜCHERBESPRECHUNGEN

Wochenende. Von W. v. Breunig, Architekt. F. Bruckmann A.G., München. — Die in dem Büchlein wiedergegebenen Entwürfe entsprechen hauptsächlich west- und norddeutschem Geschmack. Es sind Unterkünfte für das Landleben von der kleinen Hütte bis zum größeren Landhaus in eigenen Entwürfen des Verfassers wiedergegeben, begleitet von einer kurzen Kostenberechnung und Beschreibung.

G. H.

Stadt- und Landbaukunde. Von Wilhelm Heilig, Architekt. Alfred Metzner Verlag, Berlin. — Das vorliegende, vom Heimatschutzgedanken getragene und dementsprechend von dessen Vorkämpfer Werner Lindner mit einem warmen Geleitwort versehene Werk hat sich in dankenswerter Weise in gleicher Richtung mit anderen langjährigen Bestrebungen von anderer Seite eine erneute und verstärkte Wendung der Siedlungsbaukunst in echte Werte der Landschaft und Volkssitte und anderer bodenständiger Gegebenheiten zum Ziele gesetzt. Wir nehmen also um so lieber Gelegenheit, auf dieses gut ausgestattete Werk empfehlend hinzuweisen, als darin manch gute Bekannte aus der letztjährigen Münchener Siedlungsausstellung, wie auch aus der jahrzehntelangen Verlagsarbeit des Verlags Callwey zu finden sind. Bei derart programmatischen Büchern, deren Abbildungen mit so viel Geist und Geschmack zusammengestellt sind, ist es immer wertvoll, wenn der Verfasser auch sein eigenes Können unter Beweis zu stellen versucht. In diesem Sinne sei besondere Aufmerksamkeit auf die Abbildungen auf Seite 105 gelenkt als Verbesserungsvorschläge zu Seite 104. Es sei gestattet, lediglich auf einige kleinere Unrichtigkeiten in der Kritik des Verfassers zu zwei Siedlungslageplänen auf Seite 126 und 127 hinzuweisen. So sind einzelne Siedlungseinheiten mit eigenem kleinen Markt-Mittelpunkt in der Siedlung auf Seite 126 gerade durch die Grünzüge voneinander abgegrenzt. Es kann keine Rede davon sein, daß die Eigner von Kleinhäusern „Bürger“ der Großstadt bleiben. Die Grüngürtel zerschneiden auch nicht das „besiedelte Gelände“, sondern bleiben eine erwünschte Reserve als Zusatzpachtland, während sie jetzt den Gedanken des alten Dorfbanners wieder aufnehmen. Der Fachmann wird bemerken, daß keine Fahrstraßen diesen Anger begleiten, sondern daß sie zwischen den Siedlerstellen eingebettet liegen. Der Grünstreifen in der Siedlung auf Seite 127 ist nicht eine städtische Grünanlage, wie der Verfasser zu meinen scheint, sondern der unbebaute Begleitstreifen einer Starkstromleitung. Die Siedlungsstraßen folgen der reizvollen Geländeform. Es ist mit sehr sparsamen Mitteln an der Lindenfeslerstraße eine Art Dorfbanner eingefügt und am Anfange der Kulturheimstraße eine platzähnliche Erweiterung mit noch freien Parzellen für die Ladenhäuser vorgesehen. Somit kann auch hier wiederum nicht von einem Verzicht auf die Gestaltung eines kleinen eigenen Gemeinwesens die Rede sein. In diesem Zusammenhang wirkt es etwas befremdlich, wenn der Verfasser selbst eigene Lösungen wie auf Seite 172, und zwar leider ohne entsprechenden Kommentar, veröffentlicht. Das gleiche gilt auch für den Bebauungsplan auf Seite 175. Wir möchten wünschen, daß dem Buche eine weitere Auflage beschieden sei, in welcher dann die Möglichkeit gegeben wäre, dem prächtigen Lichtbildmaterial des Buches auch gute Siedlungsbeispiele etwa im Zusammenwirken mit dem Deutschen Siedlungswerk einzufügen und auch, dem Titel Stadt- und Landbaukunde entsprechend, eine etwas eingehendere Behandlung einer *eigentlichen Baukunde*, die man bei diesem Titel wohl zu erwarten berechtigt ist, einzufügen.

G. H.

Die Welt der Bäume. Von Lotte Eckener. 30 Photographien mit Gedichten von Walter Bauer. Bruno Cassirer, Berlin. Leinen

KEIM'SCHE MINERAL-FARBEN
 wetterfest, lichtecht, waschbar INDUSTRIERWERKE LOHWALD
 LOHWALD BEI AUGSBURG

FREYA-Spültische für jede Küche



in erstklassiger Ausführung
G. Frey / Spültischfabrik / Esslingen a. N.
 Fordern Sie Drucksachen

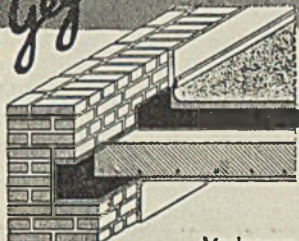
DIE NEUE Pelikan TUSCHE-PATRONE



bringt eine große Erleichterung im Arbeiten mit Tusche. Ein Druck auf den Gummiball und das Zeichengerät ist gefüllt. Die Schreib- und Zeichenwarenhändler halten Pelikan-Tuschepatronen vorrätig.

GÜNTHER WAGNER / HANNOVER UND WIEN

Gegen Schall, Wärme und Kälte



Linoleum
 Estrich
Bitumenfilz
 „GERKOTEKT“
 in Decken, Fußböden und Wänden.

Verlangen Sie bitte ausführliche Druckschriften.

GASSEL, RECKMANN, CO., BIELEFELD.

Hagan-Plattenheizkörper



aus Schmiedeeisen
 passen in jeden Raum ohne Störung der Architektur,
 geben auch Fußbodenwärme

Hagan-Werk KETTWIG (RUHR)
 Franz Rummel Postf. 21 Ruf 619

3.85 M. — Wie schon die Zusammenstellung von Gedicht und Bild zeigt, ist das Thema mit künstlerischen Augen gesehen. Im Bild ist das Künstlerische in der Weise angedeutet, wie das Physiognomische, der besondere Charakter einer Baumart, herausgearbeitet ist. Lichtkomposition, Tonwerte, Schärfenunterschiede, Gegenlichtaufnahmen, kurz das ganze ästhetische Handwerkszeug des Photographen wird in unbegrenzter Weise in den Dienst der Idee „Baum“ gestellt. G. H.

Deutsche Bauernhäuser. Von Klaus Thiede. (Die Blauen Bücher.) Kart. 2.40 M. — Motto: „Die Wohnungen des Volkes sind die getreuesten Verkörperungen seiner Seele.“ So unerwünscht es einerseits ist, wenn wertvolles Kulturgut jahrzehntelang mißachtet und überschauen wird, so ist es auch nicht minder bedenklich, wenn auf einmal Schlagworte Mode werden. Da müssen jene Männer an die Front, welche mit der betreffenden Sache wirklich durch innere Neigung und Liebe, durch Beherrschung des Stoffes und durch Verantwortungsgefühl verwachsen und verbunden sind, um das Wertvolle vor der Banalisierung zu retten. Klaus Thiede gibt in seinem kleinen Bande einen gedrängten, aber im Erlebniswert erschöpfenden Einblick in die äußeren Hausformen des deutschen Kulturbereichs. Einem kurzen einleitenden Text läßt er eine übersichtliche Karte der Haus- und Hofformen im geschlossenen deutschen Volksgebiet folgen. Es zeigt sich im wesentlichen eine horizontal gerichtete Dreiteilung, den jetzigen Begriffen von Nord-, Mittel- und Süddeutschland entsprechend, wobei allerdings insofern eine Verschiebung festzustellen ist, als die Höfe mitteldeutscher Anlage weit über den Süden fast bis zur Donau hinabreichen und nach Norden über Bromberg fast bis Königsberg hinauf gehen, die alte deutsche Grenze fast genau ausfüllend. Die süddeutschen Hofformen teilen sich in alemannische, schwäbische, in bajuwarische und österreichische Formen, wobei die alemannischen bis oft in die Schweiz hineinreichen, die bajuwarischen weit nach Tirol bis südlich von Bozen, und die dort abzweigen, fast bis Klagenfurt, während das jetzige Gebiet von Österreich vollkommen ausgefüllt wird von österreichischen, bajuwarischen und mitteldeutschen Hofformen. G. H.

Augsburg. Von Oskar Schürer. (Deutsche Bauten, Band 22.) August Hopfer, Burg b. M. — Dieses 22. Bändchen der deutschen Bautenreihe behandelt in einem Text- und in einem Bildteil in annähernd erschöpfender und zugleich übersichtlicher Weise die Baugeschichte Augsburgs. Besonders wertvoll ist die Beigabe zahlreicher zeitgenössischer Dinge, welche neben dem dokumentarischen Charakter für den damaligen Bauzustand auch die Auffassung, aus der heraus die jeweilige Baugestaltung von den Zeitgenossen gesehen wurde, aufzeigt. G. H.

Städtebau und Wohnungswesen der Welt. Von Bruno Schwan. Ernst Wasmuth, Berlin. Kart. 30 M. — Diese im Auftrag des Vereins für Wohnungsreform herausgegebene außerordentlich gründliche Bearbeitung verdient internationale Verbreitung, die infolge der Dreisprachigkeit auch politisch möglich erscheint. Die einzelnen Länder sind zunächst mit einigen Gesamtangaben über Fläche, Einwohnerzahl und Verhältniszahlen näher skizziert. Das Wertvolle ist, daß nicht für jedes Land die gleiche

Reihenfolge, sondern die jeweils charakteristische gewählt wurde. Für Japan z. B. sind die Erfahrungen aus vielfachen ungeheuren Feuersbrünsten deutlich in Großstädten in den modernen Stadtanlagen kenntlich gemacht. Bei England sind die Gartenstädte herausgearbeitet. Schweden erscheint mit seinem ganz ausgeprägten billigen Einzelhausbau besonders fortschrittlich, während manch andere Länder außerordentlich stark zurückgeblieben erscheinen. G. H.

Die lebendige Form. Serienmodell und Massenfabrikation. Von Professor Walter M. Kersting. Leonardo-Press, Berlin-Tempelhof. — Der Verfasser tritt in hervorragender Sprachform für die Qualität der Werkform ein und belegt seine Forderungen mit ausgewähltem und vielseitigem Material, hauptsächlich aus seinem eigenen Arbeitsbereiche: Tischen, Geschirr, Ton- und Glaswaren des täglichen Gebrauchs, Teewagen, Nähmaschinen, Betten und Öfen, sodann Griffen für Türen und Schränke, guten Kleiderhaken, Aschenschalen u. a. mehr. Man möchte nur wünschen, daß solche Bücher nicht nur in die Hände von Architekten kommen, die ohnehin schon auf der Linie sind, sondern auch dem Publikum bzw. Spießertum zugänglich würden. G. H.

Als Spezialist in Sibirien. Von Rudolf Wolters. Wendt & Matthes, Berlin. — Eine sehr flüssig geschriebene tagebuchartige Schilderung eines Architekten, der sich für Sonderaufgaben von der Berliner sowjetrussischen Handelsvertretung anwerben ließ. Zunächst wird die Reise nach und der Aufenthalt in Nowosibirsk und Tomsk geschildert mit den hundertfältigen Enttäuschungen im Privatleben und im Dienstbereiche. Den vielen Schattenseiten stehen aber doch einige Lichtblicke durch das oft Menschliche im russischen Lebensgrunde gegenüber. Das Buch ist mit sehr reizvollen und treffenden Federzeichnungen reich versehen und hat seinen besonderen Reiz durch einen kleinen Studienausflug, den der Verfasser nach Durchführung seiner Aufgabe von Nowosibirsk über den südlichen Rand Zentralasiens, also durch Turkestan über das Kaspische Meer, den Kaukasus bis zurück nach Moskau gemacht hat. Wir schließen mit einer kleinen Textprobe: „Die Führerin, ‚Brigadier‘ genannt, ist eine kleine Sibirischka, aus kernigem Holz geschnitzt, blauäugig und blond und im übrigen stämmig und untersetzt, wie alle sibirischen Frauen, die wirklich die schönsten sind. Der liebe Gott hat sie bei der Erschaffung im Rohbau stehen lassen.“ G. H.

Gesundes Bauen — gesundes Wohnen. Von Prof. Dr. W. von Gonzenbach. Schulthess & Co., Zürich. Geh. 4.50 M., Ln. 5 M. — Der Verfasser möchte mit dem Buch als Hygieniker den Menschen als biologisches Wesen wieder in den Vordergrund seiner Umweltgestaltung stellen. Er wendet sich damit an Architekten und Baumeister und Handwerker, private Bauherren und Behörden. Der Stoff ist eingeteilt nach Klima, Ventilation, Beheizung, Beleuchtung, Lärm. Dann weiter nach Wohngebäuden mit der Behandlung der einzelnen Räume und ihrem gegenseitigen Verhältnis. Weiter Möblierung mit sehr nützlichen Angaben über Betten, Sitzgelegenheiten, Tische, Schränke und Kommoden. Dies alles in Verbindung mit Wohnungsästhetik. Die letzten Kapitel behandeln Wohnungspflege, Wohnformen,

DRAHTZIEGELGEWEBE

liefern in Rollen zu 5 qm

(Staußgewebe)

Ziegelwerke Schorndorf G. Groß (Abt. Draht-) Schorndorf (Württemberg) Telefon 544

Siedlung, Schulhaus und Krankenhaus. In einem Punkt möchten wir dem Herrn Verfasser nicht ganz beistimmen, nämlich in der Behauptung, daß das Einfamilienhaus zwar die ideale Wohnform, aber gleichzeitig die wirtschaftlich ungünstigste Form sei. Es dürfte dies auch nicht gerade vom Fachgebiet des Hygienikers aus endgültig beurteilt werden können. Im übrigen möchten wir das Buch aber aufs wärmste jedem Fachmann empfehlen.

G. H.

Theorie der bildenden Kunst. Von Gustav Britsch. Herausgegeben von Egon Kornmann. 2. Aufl. F. Bruckmann A.-G., München. — Britsch ist einer der grundlegenden Forscher und Förderer einer Kunst auf ästhetischer und psychologischer Grundlage, die, maßvoll angewendet und methodisch kontrolliert, gewiß weiter führen wird als die bisherige, vor allem auf Wölfflin basierende kunsthistorische und besonders stilkritische Vergleichswertung. Es ist hier nicht der Ort, im einzelnen auf diese grundlegenden Arbeiten einzugehen, wir möchten nur auf ihren wichtigsten Punkt, nämlich die bewußte Unterscheidung des Gekonnten und Nichtgekonnten hinweisen.

G. H.

Bau und Entstehung der bayerischen Alpen. Deutsche Landschaftskunde, 3. Band. Von Gustav Haber. Mit 16 Abbildungen, Verlag C. H. Beck, München und Berlin. — Geologische Abhandlungen pflegten bisher für die Allgemeinheit nicht gerade zu den spannenden Büchern zu gehören. Eines der Hauptverdienste E. Daqués ist es wohl, die deutsche Landschaftskunde durch Herausarbeitung der darin verborgenen Erlebniswerte auch in ihrem Wesensgehalte dem allgemein Gebildeten näher gebracht zu haben. Als 3. Band seiner „Deutschen Landschaftskunde in Einzeldarstellungen“ liegt diese Arbeit von G. Haber über Bau und Entstehung der bayerischen Alpen vor. In Ergänzung des in Band 1 und 2 behandelten allgemeinen geologischen Wissens ist hier die Erdgeschichte unserer Kalkalpen auch für den Laien verständlich in einer Weise bearbeitet, daß durch ein tieferes Wissen um die Erdgeschichte und die gleichsam unterirdischen Zusammenhänge der Bergformationen und Gesetzmäßigkeiten das Landschafts- und Bergerlebnis des Wanderers und Bergfreundes vertieft zu werden vermag. Sehr sorgfältig durchgearbeitete geologische Karten und Schnitte ermöglichen das Einzelstudium, während die beigegebenen Lichtbilder, so z. B. Abbildung 3 u. 4, die Eigenwerte, gewissermaßen die Persönlichkeitswerte der einzelnen Kalkformationen in schönster Weise hervorheben.

G. H.

Sprache Deutscher Landschaft. Von Friedrichkarl Roedemeyer, 133 Text- und 89 Bildseiten, Karl Robert Langewiesche Verlag, Königstein im Taunus und Leipzig. — Die Blauen Bücher übertreffen sich in jeder Neuerscheinung wieder selbst. Dem Verfasser dieses Bandes ist es gelungen, eine völlige Erlebniseinheit von Landschaft, Siedlung, Sitten und Dichtkunst in Wort und Bild zu schaffen.

G. H.

Urdeutschland. Deutschlands Naturschutzgebiete in Wort und Bild. Von Walther Schoenichen. Verlag J. Neumann-Neudamm. — Wie die bereits besprochene 1. Folge bilden auch die weiteren Hefte in ihrer 5., 6. und 7. Lieferung Bestandteile eines einheitlichen großangelegten Monumentalwerkes, das in sowohl nach dem Gegenstande wie bezüglich des Bildwertes ausgesuchten Abbildungen, in größeren Querschnitten und Lageplänen der betreffenden geologischen bzw. erdgeschichtlichen Formationen den heimatkundlichen Stoff dem Leser nahebringt. In den vorgelegten Lieferungen sind junge und alte Vulkane aus dem erdgeschichtlichen Altertum behandelt, weiterhin auch Gebirgsschutzgebiete in außer- und innerdeutschen Landen. Ganz ausgezeichnet ist die Bildwiedergabe vom Lakakaw-Fall in Kanada. Von Abbildungen deutscher Naturschutzgebiete er-



Ceresit Schnell

zum sofortigen Verstopfen von Wasserdurchbruchstellen in Kellern, Tunnels, Stollen etc.

Wunnersche Bitumenwerke S. R. Unna i. W.

Deutsche Erzeugnisse

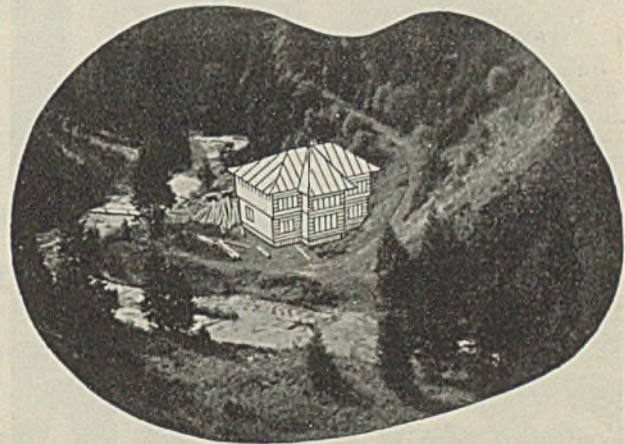
Antike
Beleuchtungskörper



Abbildungen a. Wunsch!

Wilh. Blum & Sohn, Solingen-Ohligs, Ankerstr. 9

Wollen Sie sich bitte bei jeder sich bietenden Gelegenheit (Kauf, Verkauf oder Sonstigem) auf unseren „Baumeister“ berufen!



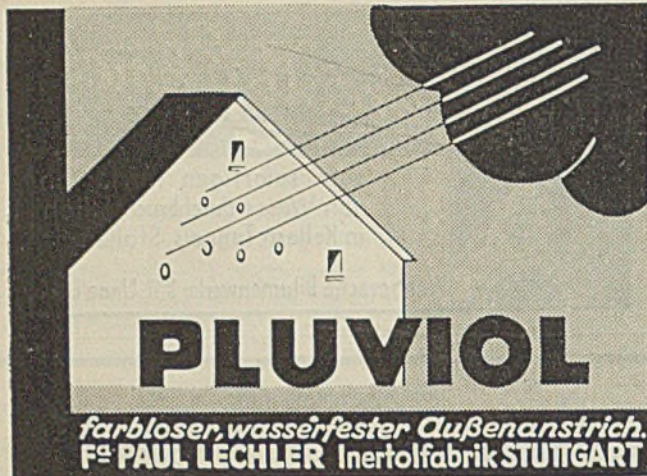
Wenn hier gebaut wird

dann soll kein Haus entstehen, das sich wie ein Fremdkörper in der Landschaft ausnimmt. Der Architekt wird es mit Liebe in die Umgebung fügen und es in Stil und Formgebung dem Gelände anpassen, vom Fundament bis zum Dach. Das Dach ... ihm schenkt er seine besondere Sorgfalt, und welche Form er ihm auch gibt, in Bitumitekt hat er einen in Form und Farbe gleich anpaßfähigen Dachstoff.

Bitumitekt, die seit nahezu 30 Jahren bewährte teerfreie Dauerdachpappe, silbergrau oder farbig naturbesteht. Muster u. Druckschriften kostenlos.



J. A. BRAUN, Bitumitektwerk
Stuttgart — Bad Cannstatt A 7
Fabriklager in ganz Deutschland



PLUVIOL
farbloser, wasserfester Außenanstrich.
 F^o PAUL LECHLER Inertolfabrik STUTGART

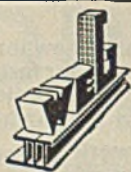
Bitte wollen Sie immer auf unseren „Baumeister“ Bezug nehmen

.... und baden, - dann mit



GODESIA
GAS-BADEOFEN

GODESIA-WERK G. m. b. H., Spezialfabrik moderner
 Badeapparate, Bad Godesberg a. Rh. 80



FENSTER

aus Kupferstahl und Bronze,
 in allen Größen, auch als Doppelfenster u.
 Schiebefenster lieferbar

Weißfeld Eisenbau G. m. b. H. Dortmund-Aplerbeck

wähnen wir vor allem den Blick vom Nordufer des Hintersees gegen die Reiteralpe und den Blick vom Reutersee auf den Karwendelstock. Die 6. Lieferung setzt die Naturschutzgebiete fort und enthält eine wundervolle Wiedergabe des farbig getönten Aquatinta-Blattes vom Hohentwiel, gestochen von d'Argent nach A. Weiß 1799. In der gleichen Lieferung sind ausgezeichnete Karten des bayerischen Naturschutzgebietes enthalten und weitere überraschend schöne Lichtbilder, insbesondere aus dem Karwendel (Tafel 35). Die 7. Lieferung fährt wiederum mit den Schutzgebieten fort. Dieses Heft ist mit einem Bild vom Heimgauer Berge der Naturschutzpark in den Hohen Tauern. In dieser Lieferung beginnt das nächste Kapitel über Zeugen der Eiszeit; weiter folgt der Naturschutzpark der Lüneburger Heide (siehe besonders Tafel 46 und 47).

G. H.

Urweltkunde Süddeutschlands. Von Edgar Dacqué. Mit 52 Abbildungen. Verlag C. H. Beck, München und Berlin. — Dieser erste Band der Buchreihe deutscher Landschaftskunde bringt in eindringlicher Zusammenfassung unter besonderer Betonung Süddeutschlands und unter Vorausschickung einer allgemeinen Einführung die großen in vieltausendjährigem Rhythmus sich folgenden erdgeschichtlichen Zeitepochen dem Leser nahe. Besonders den Laien machen wir auf Tafel 11 des Buches aufmerksam. Wer ist sich wirklich dessen bewußt, daß in Deutschland auch einmal Elefanten und Mammute in dichten Urwäldern gehaust haben?

G. H.

BÜCHEREINLAUF

- Boltenstern, Erich, Wiener Möbel* in Lichtbildern und maßstäblichen Rissen. (Die Baubücher, Band 16.) 96 S. 4^o mit 291 Abbildungen. Julius Hoffmann, Stuttgart. Kart. M. 10.50.
- Des Deutschen Eigenheim.* Entwurfsmappe der Leonberger Bausparkasse. 68 S. 4^o mit 137 Abb. Verlag der Leonberger Bausparkasse. G. m. b. H., Leonberg, Württ.
- Fiechtner, E., Das Dionysos-Theater in Athen. I. Die Ruine.* (Antike griechische Theaterbauten Heft 5.) 93 S. 4^o mit 82 Abb. und 12 Tafelbeilagen. W. Kohlhammer, Stuttgart. Kart. 6 M.
- Herbig, R., Das Dionysos-Theater in Athen. II. Die Skulpturen vom Bühnenhaus.* (Antike griechische Theaterbauten Heft 6.) 59 S. 4^o mit 67 Abb. W. Kohlhammer, Stuttgart. Kart. 6 M.
- Malkomesius, Dipl.-Ing. Dr. Emil, Die Elektrifizierung der landwirtschaftlichen Siedlung.* IV, 74 S. Lex.-8^o mit 41 Textabb. Paul Parey, Berlin. Geh. 3 M.
- Neuber, H., und Rößle, Franz, Das Wareneingangsbuch* nach der Verordnung vom 20. Juni 1935. 16 S. 8^o mit Musterbeispielen. Verlag für Handwerk und Gewerbe, Berlin-Lichterfelde.
- Schattenfroh, Max, Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935* mit Durchführungsverordnung, Ausführungsanweisung und den Überleitungsverordnungen der größeren Länder. VIII, 548 S. 8^o. J. Schweitzer Verlag, München. Ln. 13 M.
- Schmidt, Otto, und Meyer, Otto, Handbuch der Gebäude-Reinigung.* Glas-, Metall-, Fassaden- und innere Gebäude-Reinigung. 136 S. 8^o. Karl Ulrich & Co., Berlin. Kart. 3.50 M.
- Stoiloff, Dr.-Ing. Wassil, Gestaltung der Knotenpunktverbindungen hölzerner Fachwerkträger.* 136 S. 8^o mit 160 Abb. A. Bonz' Erben, Stuttgart.

OFFENE PREISAUSSCHREIBEN

Berlin. Der Reichsforstmeister und der Preußische Finanzminister schreiben gemeinsam zwei Wettbewerbe für *Forsthäuser* in bodenständiger Holzbauweise aus. Zugelassen sind die preußischen Staatshochbaubeamten sowie die freien Kammerarchitekten, die im preußischen Staatsgebiet wohnen. Preise für jeden Wettbewerb: 3000, 2000, 1000 M. und drei Ankäufe zu je 300 M. Einlieferung bis 15. Oktober. Unterlagen gegen 5 M. unter „Wettbewerbe Forstbauten, Niedersachsen“ durch die Kasse der Preußischen Bau- und Finanzdirektion, Berlin NW 40.

Berlin. Zum Wettbewerb zur *Olympiade 1936* müssen Entwürfe oder Abbildungen von Arbeiten, welche nach dem 1. Januar 1932 entstanden sind und nicht schon zum Kunstwettbewerb der Olympiade in Los Angeles ausgestellt waren, bis 1. November 1935 an die für sie zuständigen Landesleitungen der Reichskammer der bildenden Künste eingesandt werden (nur sportliche Motive). Gruppe Baukunst: Städtebauliche und architektonische Entwürfe für Gebäude und Anlagen, die sportlichen Zwecken dienen. Maßstab der Zeichnungen für Gebäude 1:200, für größere sportliche Anlagen 1:500. Lichtbilder (Mindestgröße 18:24 cm) sind auf Karton aufzukleben.

Eberbach (Baden). Der Einlieferungstermin im Wettbewerb für eine neue *Schule* wurde bis 15. Oktober verlängert.

Halle. Die Stadtparkasse schreibt einen Wettbewerb um ein *Sparkassengebäude* unter den selbständigen Kammerarchitekten, die seit 1. Januar 1935 in Halle ansässig sind, aus. Für Preise und Ankäufe sind 2500 M. ausgeworfen. Einreichungsfrist 15. Oktober 1935. Unterlagen sind durch die Stadtparkasse Halle, Rathausstraße 5, zu erhalten.

Regensburg. Die Stadt schreibt einen Wettbewerb für die *städteliche Gestaltung* des Moltkeplatzes unter Kammerarchitekten, die seit mindestens einem halben Jahr im rechtsseitigen Bayern ansässig sind, aus. Die Unterlagen sind gegen 3 M. durch das Stadtbauamt Regensburg, Bismarckplatz 8 (Postscheckkonto Nürnberg 1201, Stadthauptkasse), zu erhalten.

Schwerin. Die Gauleitung Mecklenburg-Lübeck der NSDAP schreibt einen Wettbewerb aus unter den in Mecklenburg-Lübeck seit mindestens 6 Monaten ansässigen Tischlermeistern und Gesellen, Raumgestaltern, Architekten und Kunsthand-

ISOLIT DACHSTOFF ist dehnungsfähig und isolierend
 Muster u. Prosp. Nr. B 39 gratis
 A.WANDERNACH G.M.B.H. BEUEL AM RHEIN

Bei allen Einkäufen bitten wir Sie, die inserierenden Firmen zu bevorzugen und sich dabei auf den „Baumeister“ zu beziehen

Tricosal Mörteldichtungsmittel
Tricosal SIII Schnell Bindemittel für CEMENT
Fluate GRÜNAU Beton-Härter
Acosal Teerfreier Anstrich
Neocosal farbloser, wasserabweisender Anstrich
CHEMISCHE FABRIK GRÜNAU
 LANDSHOFF & MEYER - A.G. / BERLIN-GRÜNAU /
 Läger in Süddeutschland werden nachgewiesen!

DR. DEISTING & CO.
 GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG
KIERSPE
 IN WESTFALEN



VERTEILTER
 DER
 VEREINIGTEN
 ELEKTRETECHNISCHEN
 SPEZIALFABRIKEN



Nur eine Qualität - die beste - wird mit dem Namen

Deisting

als Doppel-Exzenter-Schalter hergestellt, deshalb genügt ohne besondere Auswahl von Typen bei Ausschreibungen: Installations-Schalter, Steck- und Abzweigdosen Deisting-Fabrikat! Ohne weiteres werden dann für Feuchtraum-Installation die allbewährten

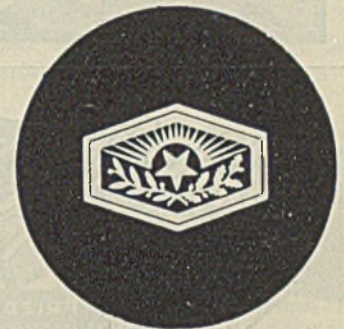
ORIGINAL-DICKHAUTER-

Apparate angefordert, die mit Spitzendichtung höchste Betriebssicherheit bedingen.

Vertrieb durch den Fachhandel.

ZUR LEIPZIGER FRÜHJAHRSMESSE.

Haus der Elektrotechnik, Obergeschloß rechts, Stand 137



Wärme- und schalldichte

Wände und Fußböden, die wirksam, dauerhaft und wirtschaftlich sind, erzielt man mit **EXPANSIT-KORKSTEIN** D.R.P., der seit Jahrzehnten bewährten Bauplatte/Freistehende Korkstein-Leichtwände (Asolit-Konstruktionen) / Schwitzwasserverhütung durch Expansit, Erschütterungsschutz für Baufundamente mit Antemit, für Maschinenfundamente mit Antipulsit- u. Paraseismit-Platten

GRÜNZWEIG & HARTMANN

GMBH • KORKSTEIN- UND ISOLIERMITTELFABRIK
 LUDWIGSHAFEN A-RH / BERLIN / DRESDEN / DÜSSELDORF / FRANKFURT A-M / HAMBURG / KASSEL
 LEIPZIG / MÜNCHEN / NÜRNBERG / STUTTGART

Schiebefenster SCHMID A G Blaubeuren

Kein Bau ohne Jag-Roste!
Jag-Roste mit engen oder weiten, quadratischen oder rechteckigen Maschen, besonders lichtdurchlässig, begeh- und befahrbar, haben sich beispielsweise als Abdeckgitter für Licht- und Luftschächte, Untertunnelungen, Laufstege, Zwischenböden, Fußabstreicher praktisch glänzend bewährt.
Prospekt R 55, fachmännische Beratung, Berechnungen, Angebote kostenlos.

J. A. John A.-G. Erfurt

BIMSBETON
SEIT 1871

KASSETTEN- u. STEGPLATTEN,
DECKENHÖLHKÖRPER, HÖHLBLOCK-
STEINE, ZEMENTSCHWEMMSTEIN,
ZEMENTDIELEN, BIMSSAND.

FRIEDR. REMY NACHF. A.G.
BIMSBSTAUFFWERK NEUWIED / RHEIN RUF 3147

CERINOL
das altbewährte Mörteldichtungsmittel
CERINOL-SS
zum sofortigen Verstopfen von Wasserdurchbruchstellen
A. DEITERMANN, G. m. b. H., Datteln i. W.

Von der Reichsbahn
zugelassen

Fulgurit
Asbest-Zement

werkern für *Einrichtung von Landarbeiterwohnungen*. Für Preise sind insgesamt 2300 M. ausgesetzt, ferner 10 Ankäufe zu je 50 M. Die Arbeiten müssen bis 15. Oktober an das Büro des Reichsstatthalters, Schwerin, abgeliefert werden.

Zürich. Die Stadt schreibt einen Wettbewerb für eine *Freibad-anlage* im Allenmoos aus. Für Preise stehen 14000 Fr., für Ankäufe 2000 Fr. zur Verfügung. Teilnahmeberechtigt sind alle seit mindestens 1. Januar 1934 in der Stadt Zürich niedergelassenen schweizerischen Fachleute. Termin für Anfragen ist der 15. Oktober, für Ablieferung der 15. Januar 1936. Unterlagen sind gegen 20 Fr. vom Bebauungsplanbureau der Stadt Zürich, Bleicherweg 5, zu beziehen.

ENTSCHEIDENE PREISAUSSCHREIBEN

Freising. Der vom Heimstättenamt der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront, Gau München-Oberbayern, ausgeschriebene Wettbewerb für eine *Werkssiedlung* zeitigte folgendes Resultat: 1. Preis Arch. H. Schultz, Gartengestalter H. Schmid, Mitarbeiter Karl Wiedemann für die Kleintierzuchtplanung und Dr. O. Burger für die Kreditplanung; 2. Preis Arch. Dipl.-Ing. H. Rettig, Gartengestalter Karl Braun; 3. Preis Reg.-Bmstr. H. Schmeißner; 4. Preis Reg.-Bmstr. M. Schön, Arch. Dipl.-Ing. Schnizlein, Gartengestalter L. Schnizlein, Mitarbeiter Dipl.-Ing. F. Steininger. Sonderpreise von je 200 M. erhielten Arbeitsgemeinschaft Dr.-Ing. Th. Vogel und Karl Gernert-Nürnberg, ferner Arbeitsgemeinschaft Arch. O. Kugler, Volkswirt Dr. O. Mayer-München.

BEILAGENHINWEIS

Die heutige Ausgabe enthält wieder eine Reihe interessanter Prospekte, welche wir unseren Lesern empfehlen:

Der Verband Rheinischer Bimsbaustoffwerke e. V., Neuwied am Rhein, bringt als Schluß seiner Reihe eine ausführliche achtseitige Beschreibung über die Verwendung und Verarbeitung von Schwemmstein, mit genauen Kostenberechnungen.

Die Portland-Cement-Fabrik Dyckerhoff & Söhne G. m. b. H., Amöneburg/Wiesbaden-Biebrich, fügt ihren Prospekt „Der helle Naturputz“ über Dyckerhoff-Weiß-Zement bei.

Die Firma Gretsch-Unitas G. m. b. H., Baubeschlagfabrik, Stuttgart-Feuerbach, führt den Lesern in einer zweifarbigem Bild-drucksache ihr neuestes Zimmer-Schiebetür-Laufwerk G.U. 700 vor. Dieses läuft infolge eingebauter Schalldämpfung nahezu geräuschlos und stellt eine Sonderleistung der modernen Baubeschlag-Industrie dar.

Was das „Haus Christofstal“ für die Herbst- und Winterzeit allen seinen Freunden wieder bietet — davon erzählt Ihnen die beiliegende Druckschrift über Herbst- und Winterkleidung.

Außerdem finden unsere Leser noch 2 sehr instruktive Beilagen von der „Elektrotechnischen Industrie Gustav Giersiepen, Radevormwald/Rh.“ über elektrische Installationsmaterialien (z. B. den neukonstruierten Exzenter-Schalter u. a.).

Schieferplatten, Well-Fulgurit, ebene Tafeln, Rohre, Rinnen und Formstücke. Für Dächer, Wände, Be- und Entlüftungen, Abfuhrleitungen usw.

Feuersicher, frostbeständig, korrosionsfrei

FULGURIT-WERKE • ADOLF OESTERHELD

Eichriede-Wunstorff (Hannover)